

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreigeheftete Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

Verbandsmitglieder! Erfüllet Eure Pflicht bei der Hausagitation!

Was müssen wir bei der Hausagitation wissen?

Die von uns alljährlich betriebene Hausagitation im Verbandsgebiet zur Aufklärung der uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen und zur Gewinnung derselben für die Organisation kann nur von Erfolg gekrönt sein, wenn alle Verbandsfunktionäre das Leben und Treiben der heutigen Gesellschaftsordnung kennen, auch demzufolge in der Lage sind, den Nichtorganisierten Auskunft über alles, was uns am engsten berührt, geben zu können. Wir werden ja mit so vielerlei Fragen bestrahlt, und recht viele Ausreden hat man bei dieser Organisationsarbeit mit in Kauf zu nehmen. Vor allen Dingen stoßen wir bei dem Besuch unsrer Berufsangehörigen in den Wohnungen oder Werkstätten auf eine schier grenzenlose Furcht und Angst, die viele abhält, uns über ihre Lebenshaltung eine wahrheitsgetreue Auskunft zu geben. Sie fühlen sich in ihrem Elend gewöhnlich so niedergebückt, daß sie stumpf alle Schläge und Bedrückungen seitens der Arbeitgeber entgegennehmen. In der beständigen Furcht, der Arbeitgeber könnte sie sofort entlassen, wenn er erfährt, daß „Anderufene“ in die Ausbeuterpraktiken eingeweiht werden, weigert sich ein Teil, uns irgendwelche Auskunft zu geben. Was wir überall beobachten können, trifft auch hier zu. Der Einzelstehende, welcher seiner Berufsorganisation nicht angehört, ist weit eher den beständigen Gefahren der Entlassung wegen der geringfügigsten Vergehen ausgesetzt als der Organisierte. Dieser weiß, er findet in solchen Fällen Hilfe bei seinen Gefinnungskameraden; er steht nicht allein, sondern ihm wird geholfen. Der Unorganisierte findet keine Hilfe; er ist, wie der Baum auf freiem Felde, dem Winde, hier der Unternehmerrlaune und -Willkür preisgegeben.

Den Furchtsamen die Furcht und Angst aus dem Kopfe zu reden, ist die allererste Bedingung einer erfolgreichen Hausagitation. Das kann aber nicht möglich sein, wenn die mit dieser Arbeit betrauten selbst das Wesen der Organisation, ihr Wirken und die Errungenschaften nicht kennen. Auf die gestellten Fragen muß prompt die Antwort erfolgen. Darum wollen wir allen in der Hausagitation Tätigen hier einiges mit auf den Weg geben.

Die Wirtschaftskrise lastet nun bald seit drei Jahren auf der deutschen Arbeiterschaft wie ein Alp. Die Arbeitslosigkeit hat noch niemals diese Dimensionen angenommen, als im vergangenen Winter, wo selbst in Gegenden, in welchen noch niemals Arbeitslosigkeit bekannt war, die Zahl der Arbeitslosen eine erschreckende Höhe erreichte. Da konnten wir erst richtig beobachten, wie die Organisation helfend bereit war, Not und Elend zu lindern. Die gewaltige Summe an Unterstützung — **M 110 224,35** — hatte der Verband im vergangenen Jahre an seine Mitglieder bei Wanderschaft, Arbeitslosigkeit und Krankheit ausbezahlt. Der große Wert der Organisation ist schon hier erbracht. Sehen wir uns einmal andre Privatunterstützungseinrichtungen an, wie Lebensversicherungsgesellschaften, Sterbekassen, Krankenversicherungen usw., so finden wir durchgehend, daß dort nicht nur höhere Beiträge, sondern sogar bedeutend weniger Unterstützung bezahlt wird. Aber noch weit schlimmer ist es in solchen Privatversicherungsanstalten. Oft sind Fälle durch die Tagespresse bekannt geworden, wonach die Versicherten noch nach allen Regeln der Kunst betrogen wurden. Ganz anders die Unterstützungseinrichtung

in der Organisation. Hier ist das freie Verwaltungs- und Bestimmungsrecht nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt. Nicht fremde Personen, sondern Berufskollegen leiten und führen die Geschäfte.

Das ist aber noch lange nicht die Hauptaufgabe des Verbandes. In allererster Linie sollen durch die Vereinigung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufsangehörigen verbessert werden. Das Sprichwort: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, ist seit langer Zeit schon zu einer leeren Phrase geworden. Dem Arbeitgeber fällt es nicht ein, die Entlohnung nach Leistungsfähigkeit einzurichten, geschweige allen Beschäftigten solche Löhne zu bezahlen, daß sie ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Jeder sucht möglichst billig die Arbeitskraft zu ergattern. Je billiger ihm die Leistung des einzelnen zu stehen kommt, um so größer sind die Reingewinne, die im Kleinbetriebe ober der Fabrik erzielt werden und dem Unternehmer allein in die Tasche fließen. Das Elend und die Not der arbeitenden Klasse erreicht dort den Höhepunkt, wo miserable Löhne auf der Tagesordnung sind. Die Kaufkraft der Arbeiter wird gelähmt, wenn der Verdienst nicht ausreicht, eine menschenwürdige Existenz zu führen. Das können wir recht deutlich bei den Beschäftigten in den Schokoladen-, Zuckerwaren- und sonstigen Fabriken beobachten, wo der weitestgehende Teil Löhne verdient, die kurzweg als Hungerlöhne bezeichnet werden müssen. Wenn noch Löhne für die gelernten Arbeiter — also die Konditoren — von 20 g pro Stunde bezahlt werden, wenn Hilfsarbeiter pro Stunde mit 10 bis 12 g abgepeißt werden und die himmelschreiende Ausbeutung bei den Frauen und Mädchen besteht, daß diese in der Stunde 7 bis 10 g erhalten, dann ist es doch wahrhaftig an der Zeit, daß wir uns die Frage vorlegen müssen, ob es so weitergehen kann. Der in den Kleinbetrieben, in der Bäckerei und Konditorei beschäftigte Kollege ist nicht besser daran, oftmals ergeht es ihm noch schlimmer.

Hier finden wir neben äußerst schlechter Entlohnung noch eine Reihe von drückenden Fesseln, die den Arbeiter zu einem vollständig willenlosen Werkzeug in den Händen des Unternehmers machen. Von dem „schönen“ Leben eines Handwerkergehilfen, der von des Meisters Frau wie das Kind im Hause behandelt wird, blieb aus der Märchenzeit des Zunftwesens nur die rauhe Wirklichkeit übrig, daß heute der Handwerksgehilfe durch den Kost- und Logiszwang in die Unfreiheit der Dienstboten eingereiht wurde. Wo treffen wir noch, außer dem Bäcker- und Konditoreigewerbe, die alte Lohnzahlungsmethode, daß der Gehilfe einen Teil seines Verdienstes in Naturalbeipflegung erhält, daß der Gehilfe dadurch unter Kuratel des Arbeitgebers gestellt wird? In allen andern Berufen ist dieser aus der alten Zunftzeit überlieferte Uebelstand beseitigt. Da ist der Handwerksgehilfe frei von den Fesseln der drückenden, unzeitgemäßen Bestimmungen. In der Organisation ist in dieser Beziehung zur Befreiung der Kollegen schon großes geleistet worden. Nach der letzten Zählung im Gesamtverbandsgebiet sind von jedem Hundert der beschäftigten Bäckergehilfen 30 vollständig außer Kost und Wohnung beim Meister und erhalten ihren Lohn in Bargeld. Bei den Konditoren ist das Verhältnis etwas ungünstiger; da sind nur von jedem Hundert der Beschäftigten 18 außer Kost und Wohnung. Dreische in das altzünftlerische Entlohnungssystem ist gelegt und es muß uns mit Hilfe aller Kollegen recht bald gelingen, diese, den Gehilfenstand

schädigende Einrichtung vollständig beseitigen zu können.

Mit der Arbeitszeit in unserm Gewerbe steht es ebenso. Auch in den Fabriken ist noch sehr häufig eine äußerst lange Arbeitszeit anzutreffen.

Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind das Streben und Trachten der Unternehmer. Demgegenüber stellen wir den Grundsatz auf: **Kurze Arbeitszeit, hohe Löhne!** Viele unsrer Berufskollegen und Kolleginnen zweifeln daran und sind der Meinung, der Grundsatz läßt sich überhaupt nicht verwirklichen. Sie sind in dem fortwährenden Hasten und Schuften kleingläubig geworden und haben das Vertrauen an ihre eigne Kraft verloren. Alle Träume ihrer Jugend haben sich nicht erfüllt; heute seufzen sie unter dem Joch ihres Ausbeuters. Heute nagen sie am Hungertuch, weil sie trotz alles Fleißes sich nicht das notwendigste zu ihrem Lebensunterhalt erschwingen können. Ein solches Leben, wo die grimmen Gesellen Not und Hunger ständige Gäste in der Wohnung, dem Fabriktaal, der Werkstätte sind, wo wir von früh morgens bis spät abends verfolgt werden, haben Tausende unsrer Kameraden schon verflucht und verwünscht. Tausende konnten das Jammerdasein nicht mehr ertragen, sind an Geist und Körper zugrunde gegangen. Und wieder andre Tausende sind gleichgültig den gewaltigen Schicksalsschlägen gegenüber geworden.

So kann und darf es nicht mehr weiter gehen! **Wir wollen leben, um zu leben!** Wir wollen nicht mehr hungern und darben, und mit allem, was uns geboten wird, zufrieden sein. Und von dem Gedanken durchdrungen, daß durch die Einigkeit aller wir das Ziel unsres Strebens erreichen werden, hat die Organisation — der Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands — den Kampf gegen jede Entrechtung geführt. Heute nach fast fünfundsiebenzigjährigem Ringen und Kämpfen gegen eine Welt voll Feinden ist die erfreuliche Gemutung zu verzeichnen, daß wir auf dem rechten Wege waren und richtig urteilten, als wir den Kollegen und Kolleginnen zuriefen:

Vereinzelt seid Ihr nichts! — Vereintgt alles!

Manche Position wurde den Unternehmern durch unsern Vormarsch streitig gemacht, manche Vorurteile, die gegen uns bestanden, aus dem Wege geräumt. Für einen großen Teil der Berufsangehörigen wurden die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt und sonstige Verbesserungen in den einzelnen Betrieben durchgeführt.

Alle Kollegen und Kolleginnen, die bei der Hausagitation mithelfen, werden nicht verfehlen, den uns noch Fernstehenden zu sagen: Noch weiter könnten wir schon sein, wenn nicht Sie uns im Vormärtsmarsche gehindert hätten. Sobald der Arbeitgeber sieht, daß ein großer Teil als Zuschauer abseits steht, wird dessen Hochmut gestärkt und der Widerstand gefestigt. Recht bald änderte sich die Situation, wenn ein jeder mit in die Reihen eintritt. Um so früher, wenn es von allen geschieht, erreichen wir, was wir wollen. Sagt ihnen: Wir besitzen eine unüberwindliche Macht, wenn alle von dem großen Gedanken der Einigkeit und der Solidarität durchdrungen sind! Wo Uneinigkeit waltet, konnte noch niemals ein großes Werk gedeihen. Einig im Handeln, einig in der Tat, das soll unser ganzes Tun und Trachten beeinflussen. Die Geschichte der ganzen Menschheit zeigt uns an tausendfältigen Beispielen, was durch die Einigkeit zustande kam. Die große französische Revolution konnte nur durch den geschlossenen Willen der Massen emporlodern und die alten Ueberreste

des Feudalismus, der Unterjochung und Unterdrückung, unter dem das Volk so viel Leiden mußte, beseitigen. So auch in der Gewerkschaftsbewegung. Würde das Millionenheer bestehen, die alle von dem gleichen Gedanken durchdrungen sind, wenn sie uneinig gewesen wären? Nur das einigende Streben konnte die gewaltigen Kämpfe und Siegeszeitigen, wie sie in der Arbeiterbewegung in den letzten Jahrzehnten ausgefochten und errungen wurden. Einigkeit macht stark! Das hat sich schon so oft und oft bewiesen.

Sagt den Kollegen und Kolleginnen, sie können unmöglich unserer Organisation fernbleiben, wenn auch sie mit dem Los ihres Daseins unzufrieden sind. Oder trifft es nicht zu, daß sie genau wie alle unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung Leiden und Entbehrungen tragen müssen. Der Unternehmer in seiner Profitgier schont keinen, und erst recht diejenigen nicht, die einzeln stehen und ohnmächtig gegen ihn, als den wirtschaftlichen Stärkeren, sind. Wie wir schon oben sagten, müssen diese unsere Berufsangehörigen am meisten leiden. Sie, unsere Klassenangehörigen, sollen wir nicht von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen können, wenn wir ihnen sagen, wie sie um fargen Lohn fronden und sich quälen müssen, wie reich die Welt an Freuden ist und sie daran keinen Anteil nehmen können, um des heiligen Profits willen? Verblödet müßte derjenige sein, der dann noch zu seinem eignen Schaden sich von seinen kämpfenden Klassengenossen fernhalten wird, um dessentwillen, damit er bei seinem Feiniger Liebkind bleibt! Treulos müßten unsere Kollegen und Kolleginnen sein, wenn sie, nachdem sie in ihrem Innersten selbst von der Notwendigkeit einer starken Vereinigung überzeugt sind, trotzdem von ihren Klassengenossen fernbleiben, um ihnen den Kampf, den Sieg zu erschweren.

Wir kennen keine Unterschiede in bezug auf Religionsgemeinschaft, Rationalität oder Parteistellung, wie es in anderen Vereinen üblich ist. Für uns kommt nur der Berufscollege und die Kollegin in Frage, sie, die alle leiden müssen. Nicht von religiösen oder nationalen Gesichtspunkten aus betreiben die Arbeit der Aufklärung, sondern von dem großen Gedanken: wir alle sind eins, wir alle gehören zusammen, und nur wir alle können gemeinsam unsere Lage in dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands verbessern. Kollegen und Kolleginnen, mit diesem Gedanken ausgerüstet, gehen wir mit den Agitationsbroschüren von Wohnung zu Wohnung, von Werkstatt zu Werkstatt und sagen unsern Berufsangehörigen, was sie tun müssen.

Wie treiben es doch die Regierung und die herrschenden Parteien mit uns? Fast eine halbe Milliarde neuer Steuern sollen von den Lebensmitteln und den allernotwendigsten Gebrauchsartikeln der ärmsten Familien herausgepreßt werden. Im Reichstag wurde dieser neue Anschlag auf die Taschen des werktätigen Volkes durch die Krautjunker und die Zentrumsparthei — zur letzteren gehören mehrere Pfarrer und sogar „christliche Arbeiterführer“ — beschloffen. Merkt Euch das! Man will Euch bollends auspowern und aushungern. Die Reichen dagegen wurden von den oben bezeichneten Parteien geschützt, und als es zur Abstimmung über die Einführung der Erbschaftsteuer kam — wobei ja die Reichen hätten bezahlen müssen —, stimmten die Krautjunker mit der Zentrumsparthei, den Pfarrern und „christlichen Arbeiterführern“ gegen diese Steuer. So wird mit der Arbeiterschaft Schindluder getrieben, so wird sie gehudelt!

Gebt die richtige Antwort darauf? Werdet Mitglieder Eurer einzig wahren Interessenvertretung — dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands!

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908.

In der letzten Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften ist die Jahresstatistik über die christlichen Gewerkschaften enthalten, die uns zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften das vergangene Krisenjahr weit schwerer überdauert haben, als die freien Gewerkschaften. Für den Mitgliederrückgang im allgemeinen werden ganz plausible Gründe angeführt. Auch trifft die bei uns beobachtete Tatsache, daß von der Krise des Baugewerbes und des Textilgewerbes und dementsprechend auch die für diese Gewerbe bestehenden Organisationen am schwersten getroffen wurden, auch für die christlichen Gewerkschaften zu. Bei dem Vergleiche in der Mitgliederabnahme der christlichen Gewerkschaften und unserer Gewerkschaften aber geht dem Berichterstatter schon alle Vernunft und Logik zum Teufel. Erst wird ein langes und breites geredet über die „wieder einmal veränderte Kampfstattik der sozialdemokratischen Bewegung“, auch etwas über die tapfere Vorfront der Kirch-Dunderschen, die ihre Mitgliederzahl verschwiegen und ihre Abrechnung verschleierte, bei rund 125 000 Mindereinnahmen aber einen empfindlichsten Mitgliederverlust zu beklagen haben müssen u. a. m. Nach dieser langen Brüh kommen dann endlich die Fische. Am Jahreschluß zählten die christlichen 23 882 Mitglieder weniger als im Jahre 1907.

Diese denn doch verteuft unangenehme Tatsache wird nun durch allerhand drum und dran zu verbrämen gesucht: Im Jahresdurchschnitt des Mitgliederbestandes betrage die Mitgliederabnahme nur 9804; wenn sie auch prozentual etwas größeren Mitgliederverlust hätten, so sei er doch bei unsern Gewerkschaften in der Zahl größer usw. Wir wollen einfach bei den Tatsachen bleiben. Die durchschnittliche Jahresmitgliederzahl liegt für unsere Gewerkschaften

noch nicht vor. Wir haben am Jahreschluß 72 284 Mitglieder verloren, die christlichen 23 882. Im Verhältnis zum Mitgliederstand bedeutete das, daß die freien Gewerkschaften 4 pZt., die christlichen Gewerkschaften aber 9 pZt. ihrer Mitglieder eingebüßt haben! Nur so haben doch Zahlengegenüberstellungen einen Wert und nur so ist Ehrlichkeit bei der Sache zu finden. Ob bei der Jahresdurchschnittszahl unserer Gewerkschaften das selbe Zahlenverhältnis bestehen bleibt, muß vorläufig gänzlich außer Betracht bleiben.

Interessant und für uns belustigend ist, wie sich die bürgerlichen Schmocks nun mit dieser Tatsache abfinden. Ihr Frohlocken über den Mitgliederchwund in den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist ja verstummt, und kleinlaut sprechen sie sich gegenseitig den Trost zu, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Jahres von den christlichen Gewerkschaften „verhältnismäßig“ gut überstanden wurden. Ja, man soll den Tag nie vor dem Abend loben!

Zu bemerken wäre noch, daß einen Mitgliederzuwachs die bayerischen Eisenbahner mit 2074, die Steinarbeiter Mayen mit 1167, die Heimarbeiterinnen mit 849, der Verband für die Arbeiter der Nahrungsmittelbranche mit 219 usw. aufweisen. Einen Mitgliederrückgang hatten die Bauhandwerker mit 4833, Keramarbeiter mit 3469, Textilarbeiter mit 3203, Metallarbeiter mit 1663 usw. zu verzeichnen. Bei der Uebersicht der Klassenverhältnisse fällt es auf, daß in dieser schweren Zeit wirtschaftlicher Depression und sozialen Elends die humanitären Unterstützungen nur eine sehr geringe Zunahme in den Ausgaben aufweisen. Außerdem aber ist die Streikunterstützung, von M 743 000 auf M 424 000 herabgegangen. Der Vermögensbestand mit rund M 4 500 000 erhöhte sich auch infolge gesteigerter Einnahmen um rund M 1 025 000.

Nach alledem können wir es den Arbeitern überlassen, sich die Frage selbst zu beantworten, welche Gewerkschaften in der Zeit der Krise sich verhältnismäßig am besten gehalten haben und in welchen Gewerkschaften die Interessen der Mitglieder am wirksamsten vertreten werden.

Ueber die famose Mitgliederberechnung der „Christlichen“, ließ sich die „Frankfurter Zeitung“ von jemand, der offenbar den Kirch-Dunderschen Gewerksvereinen sehr nahe steht, einiges berichten. Seine Darlegungen nach dieser Richtung sollen deshalb auch von uns nicht unter den Scheffel gestellt werden, sondern sogar zur besseren Würdigung und Charakterisierung der „christlichen“ Noßtäuschpolitik im nachstehenden unsern Lesern zum besseren Studium empfohlen werden. Der Gewährsmann der „Frankfurter Zeitung“ schreibt also zu diesem Kapitel: „Nun können auch die christlichen Gewerkschaften nicht länger ihren Mitgliedersturz verheimlichen und veröffentlichen in ihrem „Zentralblatt“ ihren Jahresbericht. Daraus und aus dem Vergleiche mit dem vorjährigen Bericht ergibt sich, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 insgesamt 23 882 Mitglieder verloren haben, das sind 8,4 pZt. Diesen Verlust offen einzugehen, fehlt jedoch der Mut. Man hat deshalb eine Methode erfunden, um das Bild angenehmer zu gestalten. Früher fand man stets in den Jahresberichten der christlichen Gewerkschaften drei verschiedene Mitgliederziffern, die Ziffer vom 31. Dezember des Berichtsjahres, die Jahresdurchschnittsziffer und die Ziffern vom 1. April des dem Berichtsjahre folgenden Jahres. Da diese letzten Zahlen, so lange ein Aufstieg vorhanden war, stets die günstigeren waren, wurden sie unterstrichen, um den Mitgliederzuwachs möglichst groß erscheinen zu lassen. Offenbar haben sich aber bei den christlichen Gewerkschaften bis 1. April d. J. die Mitgliederzahlen noch weiter verschlechtert, denn in ihrem jetzigen Jahresberichte fehlen diese Ziffern ganz. Ein einfacher Mann würde nun annehmen, daß für den Jahresbericht die Zahlen vom 31. Dezember 1908 maßgebend wären. Da aber diese Zahlen bei den christlichen Gewerkschaften den genannten Verlust von 23 882 Mitgliedern ausweisen, verschwinden sie im Jahresberichte fast ganz und an die Spitze wird der Jahresdurchschnitt von 1908 gestellt. Der aber entspricht annähernd dem Stande vom Juli 1908. Durch diesen Trick wird die Mitgliederabnahme scheinbar auf nur 9804 herabgedrückt. Man liebt es also dort, nach Bedarf die Ziffer in den Vordergrund zu schieben, die am besten Parade macht, und bringt es dabei fertig, den deutschen Gewerksvereinen vorzuwerfen, sie fristierten ihre Jahresberichte. Berechnet nach dem Stande vom 31. Dezember 1908 gestalten sich die Mitgliederverluste bei den

„sozialdemokratischen“ Gewerkschaften	75183 Mitglieder	4 pZt.
christlichen Gewerkschaften	23882	8,3
deutschen Gewerksvereinen	6692	6,1

Noch etwas lehrt der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften. Bisher wurde darin eine Reihe dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften nicht angehörenden Verbände mitgeführt, die 1907 rund 80 400 Mitglieder zählten. Meist handelt es sich dabei um die Eisenbahnerverbände. Die christlichen Gewerkschaften ließen dadurch künstlich ihre Mitgliederzahl um 80 000 höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit war. In diesem Jahre haben es nun diese Verbände abgelehnt, weiter als Paradeperde der christlichen Gewerkschaften zu fungieren. Elegisch berichtet Herr Stegerwald: „Von den außerhalb des Gesamtverbandes stehenden Organisationen hat bis zu dem erbetenen Termine nur eine das Material über Organisations- und Klassenverhältnisse retourniert.“ Was ihn jedoch nicht hindert, diese Außensteiter mit der Mitgliederzahl von 1907 als zu den christlichen Organisationen gehörig zu rechnen. Dadurch rechnet er die Stärke der christlichen Gewerkschaften auf 341 204 Mitglieder hinauf, während sie in Wirklichkeit nur 260 767 Mitglieder haben.“

Vom Verbands für die Arbeiter der Nahrungsmittelbranche liegen auch in diesem Jahre keine näheren Angaben über das Kassengebaren vor, nur wird in dürren Worten berichtet, der Zuwachs betrage 219 Mitglieder. (?) Wie sich die Einnahmen und Ausgaben stellen, verschweigt der Bericht höflich. Nach alledem gehen wir nicht fehl, wenn wir behaupten, auch die Umkämpfung des Bäckerverbändchens in einen Indutrieverband hat den christlichen Gewerkschaften „führern“ nicht den gewünschten Erfolg gebracht, sondern das Organisationsgebetiert trotz aller gemachten Anstrengungen und des großen Agitationsgebietes, welches ihr jetzt zur Verfügung steht, nur mehr dahin. Zu verwundern ist das nicht. Wenn der Streikbruch zur edelsten Tugend ertoren und die Mitglieder zu

dieser wertvollen Tat erzogen werden, daß dann alle ehrlich gefinnnten Berufsangehörigen, einer solchen Organisation den Rücken kehren müssen.

Lohnbewegungen und Streiks.

In der Brotfabrik von Groll in Metersfen sind seit einigen Wochen die Kollegen der Organisation beigetreten. Höchste Zeit war es auch, daß sie diesen Weg beschritten; denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zählen nicht zu besten, im Gegenteile lassen sie viel zu wünschen übrig. Am 5. Juli wurde dem Fabrikanten ein Tarif eingereicht und im Begleitschreiben bemerkt, daß die Organisationsleitung bestrebt ist, die Angelegenheit in friedlicher Weise zum Austrag zu bringen. Herr Groll konnte es jedoch nicht überwinden, mit dem Verbands zu unterhandeln, sondern er regelte mit den Beschäftigten selbst die Sache, und zwar in der Weise, daß die Schichtführer M 1,50, die übrigen Kollegen 50 s pro Woche mehr Lohn erhielten und die Ueberstunden bezahlt werden. In einer Betriebsbesprechung erklärten sich unsere Mitglieder mit dem Erreichten vorläufig zufrieden. Wenn auch jetzt nicht der Tarifabschluß perfekt wurde, so wird mit Hilfe der Organisation auch Herr Groll noch zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß die Tarifverträge im Interesse beider Teile liegen. Sind die Kollegen ebenfalls der Ansicht, so wird unser Ziel auch bald erreicht werden. Aber Grundbedingung ist es, treu zur Fahne des Verbandes zu halten.

Tarifabschluß in Frankfurt a. M. Nachstehender Tarifvertrag wurde zwischen der „Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen zu Frankfurt a. M.“ einerseits und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Mitgliedschaft Frankfurt a. Main, andererseits abgeschlossen:

- Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt für alle in der Bäckereiabteilung beschäftigten Bäcker an den Werktagen zehn Stunden, an Sonn- und Feiertagen acht Stunden, einschließlich der notwendigen Essenspausen. Jedem Arbeiter wird in jeder Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden ohne Lohnkürzung als Ersatz für zu leistende Sonntagsarbeit gewährt.
- Löhne.** Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und beträgt der Minimalwochenlohn für den Bäckmeister M 35, für Schiefer M 30, für Teigmacher M 28, für letzte Gehilfen M 25. Aushilfen erhalten pro Arbeitsschicht M 5. Naturalien in Form von Logis oder Kost werden von der Gesellschaft nicht gewährt oder, wenn zum Beispiel Frühstafee gewährt wird, darf dafür vom Barlohn nichts in Abzug gebracht werden.
- Ueberstunden.** Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; unbedingt notwendige außerregelmäßige Arbeiten, welche über die unter 1 normierte Arbeitszeit dauern, werden als Ueberstunden mit 50 s pro Mann und Stunde bezahlt.

- Arbeitsnachweis.** Bei Bedarf von Arbeits- und Aushilfskräften sind dieselben in erster Linie durch den jeweiligen Bäckmeister im Auftrag der Gesellschaft durch den Bezirkarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Frankfurt a. Main, Stolzestraße 15, zu beziehen. Die Arbeitsnachweisverwaltung hat stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl vorzuschlagen. Die Vermittlung ist kostenlos.

- Allgemeines.** Den Arbeitern sind den hygienischen Anforderungen entsprechende Waschgelegenheits- und Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.

- Differenzen.** Differenzen jeder Art, welche aus dem Verträge oder aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, sind durch Vertreter der Vertragsschließenden zu untersuchen und beizulegen.

- Tarifaue und Schlußbestimmungen.** Der Tarifvertrag tritt am 11. Juli 1909 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1911. Erfolgt ein Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einem der Vertragsschließenden, so tritt stillschweigend eine Verlängerung des Vertrages auf ein weiteres Jahr ein und solange, bis die vorgesehene Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort nach erfolgter Kündigung neue Verhandlungen zwecks Abschließung eines neuen Vertrages anzubahnen.

Ein Abdruck vorstehenden Vertrages ist im Bäckerei-arbeitsraum an sichtbarer Stelle auszuhängen. Vereinbart und abgeschlossen Frankfurt a. Main, 16. Juli 1909.

Für die Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen.
J. A.: Dr. Reche.
Für den Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen.
J. A.: Joh. Rumeleit. Joh. Starf.

Unsre Petition um die gesetzliche Einführung des 36stündigen wöchentlichen Ruhetages

ist nach einer uns zugegangenen Mitteilung aus dem Bureau des Reichstages infolge des Sessionschlusses nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung an das Plenum gelangt. Die Petitionskommission beantragte in ihrem Bericht an den Reichstag, sämtliche Petitionen, auch die vom Nationaldeutschen Konditorgehilfenverband in Halle, die vom Zentralverband deutscher Bäckereinnungen „Germania“, dem gelben Bunde sowie die der süddeutschen Konföderation gläubiger Bäcker in Nürnberg, als Material dem Reichskanzler zu überweisen. Durch den Schluß des Reichstages sind jedoch alle Eingaben hinfällig geworden. Wir müssen nun erneut unsere Petition einreichen.

Kollegen, rümpel jetzt schon, daß die Bewegung um den wöchentlichen Ruhetag zu einer gewaltigen Lawine anjähwilt und der Ruf von Tausenden Kollegen ertönt:

Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

Internationales.

„Der Proletarier“. Unter diesem Titel erscheint seit dem 1. Juli das Organ (früher „Korrespondenzblatt“) unsrer Bruderorganisation in der Schweiz, dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Möge der neue Streiter ebenso schneidig seine Waffen gegen Entrechtung und Knechtung unsrer Arbeitsbrüder führen wie sein Vorgänger und das Evangelium der Solidarität und des Klassenkampfes in alle Backstuben der Bäckereien- und Konditoreien, in alle Fabrikräume der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie hineinragen und unsre Berufsangehörigen recht bald von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses in der Organisation überzeugen!

Der achte Kongress des schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes wurde vom 7. bis 12. Juni d. J. im „Folket Hus“, Stockholm, abgehalten. Zugegen waren 81 Teilnehmer. Von 57 Zahlstellen waren 66 Delegierte erschienen, ausserdem acht Hauptverwaltungsmitglieder, der Verbandsleiter, drei Revisoren, ein Vertreter der Gewerkschaftskommission, je ein Vertreter vom dänischen und vom norwegischen Bruderverbande. Die Tagesordnung war eine umfangreiche, doch wurde weitaus die grösste Zeit zur Statutenänderung und zur Diskussion über die Verbandswirksamkeit verwendet. Aus dem Bericht der verlaufenen Geschäftsperiode — seit dem letzten Kongress im Februar 1906 — geht hervor, dass 98 neue Lohn- und Arbeitstarife abgeschlossen wurden, zwei Aussperrungen (Lockouts) und acht Streiks stattgefunden haben, die dem Verbands Kr. 180 000 kosteten. Den Mitgliedern sind durch diese Tarife eine Erhöhung der Löhne um über Kr. 700 000, ausserdem eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit, Einschränkung oder höhere Bezahlung der Nacharbeit sowie überall die Anerkennung des Verbandes zugute gekommen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 3600 oder rund 1000 mehr als 1906.

Aus dem Kassenbericht sei folgendes erwähnt:

Einnahmen.

Streikbeitrag von der Gewerkschaftskommission	Kr. 1885,—
Agitation	„ 2500,—
Ordinäre Mitgliedsbeiträge	„ 134864,47
Extraordinäre	„ 46085,84
Zusammen...	Kr. 185295,31

Ausgaben.

Ordinäre Beiträge an die Gewerkschaftskommission	Kr. 8463,20
Streikbeiträge	„ 23618,15
Für eigene Streiks	„ 48559,39
An den norwegischen Verband 1906	„ 2652,96
„ „ böhmischen „ 1907	„ 150,90
Arbeitslosenunterstützung	„ 47804,85
Zusammen...	Kr. 131249,45

Ausserdem sind noch Ausgaben für Zeitung, Agitation und Administration sowie einige kleinere Einnahmen, die hier nicht angeführt sind, zu verzeichnen. Die bedeutende Ausdehnung der Verbandsgeschäfte hat die Verwaltung veranlasst, eine Urabstimmung vorzunehmen wegen der Anstellung eines zweiten Verbandsbeamten. Das Resultat dieser Abstimmung ergab, dass der Genosse A. Billequist als Hauptkassierer angestellt wurde.

Seit einiger Zeit hatten einige Brauseköpfe versucht, anarchistische Tendenzen innerhalb der Organisation zu entfalten. Der Kongress spricht sein Bedauern hierüber aus und wünscht keinerlei politische Agitation in die Bewegung eingeflochten. Ueber die Art der Beitragsleistung entspann sich eine längere Debatte, in der die zwei ausländischen Vertreter mehrere Male das Wort ergriffen, um dafür zu plädieren, dass einheitliche Bücher und Beitragsmarken für ganz Skandinavien eingeführt würden; aber es wurde mit 41 gegen 35 Stimmen beschlossen, bei dem bestehenden System und der monatlichen Beitragsleistung zu bleiben. Dieser Beschluss zeitigte eine Reservation von 18 Delegierten, die folgende Resolution dem Kongress zur Abstimmung vorlegten:

„Um die verschiedenen vorherrschenden Anschauungen betreffs unsrer skandinavischen und internationalen Verbindungen zu klären und weil dem Kongress nicht Zeit genug übrig bleibt, um die Frage vollständig zu debattieren, beschliesst derselbe die Abhaltung einer skandinavischen Konferenz, zu der jedes Land mindestens zwei Delegierte entsendet, und zu welcher der internationale Sekretär, O. Allmann, event. der skandinavische Korrespondent zur Stelle sein müssen, um über diese Frage zu verhandeln. Der Hauptverwaltung wird überlassen, über Zeit und Ort der Konferenz näheres zu bestimmen, doch soll dieselbe Ausgang Oktober d. J. stattfinden.“

Diese Resolution wurde angenommen und als Ort der Konferenz Kopenhagen bestimmt.

Ueber die Nacharbeit entspann sich eine längere Debatte; es wurde aber beschlossen, die jetzige Taktik beizubehalten und für eine mögliche Einschränkung und höhere Bezahlung der Nacharbeit zu sorgen. Die monatlichen Beiträge wurden auf Kr. 1,50 für männliche und Kr. —,75 für weibliche Mitglieder und Lehrlinge festgesetzt. Ueber die Entlohnung der Verbandsbeamten entstand noch eine längere Diskussion. Bestimmt wurde: Der Vorsitzende und Verbandsleiter erhält Kr. 48 pro Woche, der Hauptkassierer erhält Kr. 44, die Ausschussmitglieder erhalten insgesamt Kr. 400 pro Jahr und die Revisoren Kr. 100 als Entschädigung für geleistete Arbeit pro Jahr; die Hauptverwaltungsmitglieder ausserhalb der Hauptstadt erhalten Kr. 75 pro Jahr; das ergibt ein Lohnkonto von Kr. 6084 jährlich. Als Diäten auf Agitationsreisen im Inland wurden Kr. 6 und im Auslande zu Kongressen, Konferenzen usw. Kr. 10 pro Tag bewilligt.

Dem norwegischen Bruderverband wurde ein Begrüssungstelegramm gesandt.

Der bisherige Vorsitzende A. Sjöstedt wurde wiedergewählt, ebenso der Hauptkassierer Alf. Billequist. Zum zweiten Vorsitzenden wurde der Genosse E. Bohmann gewählt. Der nächste Kongress wird im Juli 1912 ab-

gehalten. Nach einem vierfachen Hoch auf die Organisation wurde der Kongress geschlossen und stehend die „Internationale“ gesungen. F. Harald.

Der Sieg unsrer Newyorker Kollegen.

Nach siebenwöchigem Kampf haben die Bäckereiarbeiter siegreich den Streik beendet. Es ist ihnen gelungen, bedeutende Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. „Ihren Sieg feierten die Bäcker durch eine grosse Parade in den Strassen von Newyork. 5000 Bäcker zogen in weissen Kappen und Jacken, mit Musik und Fahnen durch die Stadt. Sie führten allerlei Plakate im Zuge, auf welchen der Arbeiterpresse öffentlich der Dank für die Unterstützung, die den Streikenden zuteil geworden, ausgesprochen wurde.“ Diese Notiz entnehmen wir dem „Vorwärts“. Leider ist uns von der amerikanischen Organisation noch kein Bericht über die Einzelheiten zugegangen.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Urteil über sanitäre Zustände in den Bäckereien des Herzogtums Braunschweig findet man in dem Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten vom Jahre 1908. Der Gewerbeinspektor Mitgau schreibt (Seite 18 und 19):

„Die zur weiteren Durchführung des im Jahre 1907 erlassenen Bäckereigesetzes vorgenommenen Revisionen lassen wiederum den Erlaß deselben, im Gegensaatz zu den von den Bäckereimeistern dagegen erhobenen Einwendungen, durchaus berechtigt erscheinen. Abgesehen davon, daß wieder in vielen Fällen unfaubere Betriebsräume und Gerätschaften, ungenügende Wascheinrichtungen sowie Schlafräume für die Gesellen und Lehrlinge gefunden wurden, mußte mehrfach das übermäßige Vorhandensein von Ungeziefer, insbesondere von Heuschrecken und Mäusen, gerügt werden. In einer Bäckerei waren z. B. alle Wände und sämtliche Mehlkäse durch Mäuse beruimt. In einer andern Bäckerei wurden auf der Backstube mehrere Vögel in Käfigen gefunden; ja selbst das Trocknen unge-reinigter Kinderwäsche und Betten auf den sogenannten (Gähr-)Maschräumen, deren Entdeckung durch ihren die sämtlichen Betriebsräume durchdringenden unangenehmen Geruch veranlaßt wurde, mag als Beispiel für das oft äußerst mangelhafte Reinlichkeitsgefühl der Bäckereibesitzer dienen. Zum Trocknen auf der Backstube aufgehängte gewaschene Wäsche wurde häufig angetroffen.“

Ganz besonders unzulässige Verhältnisse herrschen in einer Gemeindegaststätte des Kreises Holzminde. Die Kücheneinrichtung befindet sich im Backraum; in der dahinter befindlichen einzigen Wohnstube des Hauses lag, durch die offenstehende Tür sichtbar, ein zwölfjähriger, an tuberkulöser Eiterung des Beines leidender Sohn des Bäckers; die Deckenbalken des Wohnzimmers waren zerfallen infolge des Alters und der Belastung durch den im darüber befindlichen Dachraum aufbewahrten Mehlvorrat; die Fachwerkswand vor der Mehlkammer ließ sich ohne Mühe seitwärts hin- und herbewegen und die Dachbalken in der Schlafkammer des Bäckers waren zur Hälfte weggefallen oder von Ratten weggenagt. Ähnliche, nicht ganz so schlimme bauliche Verhältnisse fanden sich noch in einigen andern Bäckereien.“ Ob nach diesen, den Tatsachen entsprechenden Ausführungen des Gewerbeinspektors die Bäckereimeister Braunschweigs wieder Protestverfammlungen einberufen werden, um für die Aufhebung der Sanitätsverordnung zu demonstrieren, weiß man zwar nicht; aber nach den Erfahrungen, die man bis jetzt und namentlich mit den führenden Innungsmeistern gemacht hat, werden dieselben nicht nur gegen die Sanitätsverordnung, sondern gegen jede im Bäckerberufe vorgenommene Verbesserung und soweit diese die Lage der Bäckergejellen betreffen, nach wie vor Front machen.

Ein Beispiel für letztere Behauptung liefert der Bäckereimeister N. Frankfurterstraße, welcher seine Lehrlinge fast täglich 16 bis 17 Stunden teils in der Bäckerei, teils beim Hausieren mit Backwaren ausbeutet. Dieser Bäckereimeister war es aber gerade, welcher am schärfsten seiner Meinung für Aufhebung der Sanitätsverordnung Ausdruck gab.

Bedauerlich findet man es, daß der Bericht auch rein gar nichts über ermittelte Zuwiderhandlungen gegenüber dem Maximalarbeitsstag gebracht hat; denn daß Uebertretungen nach dieser Richtung hin in ebenso ungeheuerlichem Maße vorgekommen sind wie bei der Sanitätsverordnung, das hat unsre Umfrage im vorigen Herbst ergeben. Sind doch von 63 in Frage kommenden Bäckereien mit 93 Gesellen und 61 Lehrlingen 27 Gesellen und 42 Lehrlinge von 14 bis 16 Stunden täglich beschäftigt worden.

Dies alles dürfte wieder einmal deutlich zeigen, daß die Bäckereimeister sich den Teufel um Verordnungen kümmern.

Gewerbegerichtliches.

Ein arbeitsfreundiger Obermeister. Vor dem Gewerbegericht in Leipzig wurde am 16. Juli die Klage eines Bäckergejellen verhandelt gegen den Bäckereimeister N. Kleeberg, Leipzig-Gohlis, auf Zahlung von M. 15,40 für Kost und Wohnung wegen kündigungsjöser Entlassung. In Leipzig besteht für die Bäcker eine achtstägige Kündigungsfrist. Der Herzog, weshalb Kleeberg diese Frist nicht einhielt, vielmehr den Gejellen W. am 1. Juli sofort entließ, sei kurz erwähnt. Mittags 12 Uhr soll die Arbeitszeit beendet sein; hiernach kam es zwischen W. und K. zu einer Auseinandersetzung, da das Backhaus nicht rein gemacht worden war. W. erklärte, das Backhaus habe er nicht zu reinigen, während K. darauf bestand, daß W. diese Arbeit machen müsse. Als Weisiger fungierte auch der Bäckereiobermeister Simon, der der Sache genau auf den Grund ging, und da prafselte es dann mit Vorwürfen auf den Gejellen nieder. Es wurde im einzelnen festgestellt, wieviel und welche Arbeiten der letztere an diesem Arbeitstage vormittags geleistet, wozu der Obermeister erklärte: „Das mache ich in zehn Minuten! Die ganze Arbeit kann ein fleißiger Gejelle in einer Stunde machen.“ (Solche Obermeister gibt es wenig, D. R.) Der Vertreter des Klägers (vom Verband) machte dem Gericht klar, daß man die Arbeit unmöglich auf solche Art abschätzen könne. Sei dem Kläger die Reinigung des Backhauses nicht mit aufgetragen, so habe er diese Tätigkeit auch nicht zu verrichten. Nach beendeter Arbeit und anderthalb bis zweistündigem

Gemmelaustragen ist es nicht zu verwundern, wenn dann am Vormittag die Luft zur Arbeit abnimmt. Auf die groben Worte des Meisters: „Machen Sie, daß Sie rauskommen“, blieb dem Kläger nichts andres übrig. W. brachte vor, was er den Vormittag alles geleistet; er habe nur einigemal das Backhaus gekehrt, weil der Lehrling nicht fertig wurde mit der Arbeit. Niederlage, Backstube und auch noch das Backhaus zu reinigen, habe er nicht übernommen. Dennoch beharrte der Beklagte bei seinen Vorwürfen, der Gejelle „habe herumgebummelt“, sei „unpünktlich“ gewesen und hätte die Arbeit — verweigert, obwohl dem W. während der Arbeit kein besonderer Auftrag erteilt ward. In diesem Treiben unterstützte ihn der Obermeister-Weisiger nach Kräften, und zwar käme der Lehrling nicht in Frage. Der Werkmeister leistete jedoch den Eid nicht auf Grund seiner Zeugnisaussage und so brachte der Vorsitzende durch längeres Zureden die Parteien schließlich zu einem Vergleich, der doch im Interesse beider Richtungen besser sei als ein Urteil. Wahrscheinlich wäre Kleeberg trotz seines behilflichen „Ober“ beurteilt worden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Kann ein Tarifschiedsgericht Geldbußen verhängen? Diese für die Gewerkschaften bedeutsame Frage hat die Schlichtungskommission in Offenbach am Main für das Portefeuller- und Reißartikelfgewerbe Deutschlands unter dem Vorsitz des Regierungsassessors Schneider bejaht. Auch das Zentraltarifamt dieses Gewerbezweiges hat am 10. Juli in einer Verhandlung in den Räumen des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schulz sich das Recht zugeeignet, tarifbrüchige Unternehmer mit Geldstrafen zu belegen. Im Falle, daß der Verurteilte die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entschiede der Schlichtungskommission für die Leberwarenindustrie Deutschlands und des Zentraltarifamts durch das Amtsgericht vollstreckt werden. Diese Befugnisse der Schlichtungskommission folgen aus den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung §§ 1025 bis 1048. Die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. verhängte über einen Unternehmer eine Geldstrafe von M. 100, wovon M. 50 an die Kasse der Unternehmervereinigung und M. 50 an die Kasse des Verbandes der Sattler und Portefeuller zu zahlen sind, weil dieser Unternehmer den am 1. Juli 1908 eingeführten Tarif nicht eingehalten hat. Ein anderer Unternehmer hatte aus demselben Grunde M. 100 zu zahlen und wurde außerdem noch verurteilt, an sechs Arbeiter, die Klage erhoben hatten, M. 131,68 zu zahlen, um welche sie sich geschädigt fühlten, weil der Unternehmer Arbeitslöhne ohne ihre Mitwirkung festgesetzt hatte. Das Zentraltarifamt nahm an, daß gemäßregelte Arbeiter, gleichgültig, ob sie gekündigt oder sofort entlassen werden, von dem Unternehmer, der die Maßregelung vorgenommen hat, auf die Dauer bis zu 14 Tagen Entschädigung in der Höhe ihres bisher verdienten Lohnes beanspruchen können.

Mühlenerbeiterbewegung in Mannheim. Die Lohn-differenzen bei der Mühlenfirma A. G. H. e. m. a. n. sind beigelegt. Es kam ein zweijähriger Tarifvertrag zustande. Der garantierte Minimallohn beträgt pro Stunde 40 S., derjenige für Hilfsarbeiter M. 24,50 in der Woche. Die effektive Lohnerhöhung ist 1 und 2 S. pro Stunde. Neu zugestanden wurde die Gewährung von Ferienurlaub. Zur Einleitung kommt jetzt auch eine Lohnbewegung in der Rheinmühle, in der vor 3½ Jahren ein erbitterter Kampf geführt wurde, der damals für die Arbeiter verlorenging. Bei dieser Bewegung kommen über 100 Arbeiter in Frage.

Die Einigungsverhandlungen im Hamburger Baugewerbe gescheitert. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts in Hamburg fanden am 14. Juli Verhandlungen statt. Die Unternehmer verlangten bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Ein Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes: Der Baugewerbeverband hat sofort die Aussperrung aufzuheben und das Material freizugeben; die Arbeiter aller Berufe nehmen zunächst bedingungslos die Arbeit wieder auf; der Baugewerbeverband verpflichtet sich ferner, vom 14. November d. J. ab in Verhandlungen über eine Lohnerhöhung einzutreten, wurde von den Vertretern der Arbeiter dahingehend beantwortet, daß sie auf dieser Basis nicht weiter unterhandeln können. Der Vertreter der Arbeitgeber weigerte sich eine Erklärung abzugeben. Ein Schiedspruch konnte nicht gefällt werden, weil sich der Vorsitzende der Stimme enthielt. Die Verhandlungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Allgemeine Rundschau.

Der Brotfabrikanten-Verbandstag in Stettin. Am 23. Juni fanden sich die Brotfabrikanten zu ihrem Verbandstag zusammen. Die Unternehmer der modernen Großbetriebe unterscheiden sich in sozialpolitischen und Arbeiterfragen bekanntlich nicht von den aus den Zwergebetriebsinhabern zusammengesetzten Innungen. Rückschritt und der Kampf gegen den Fortschritt ist ihnen wie drüben Trampf. Ueber die Bedeutung des modernen Arbeitsvertrages, also der Tarifgemeinschaften, wurde kein Wort verloren, obwohl unsre Organisation mit einem ganz beträchtlichen Teil der Fabrikanten seit Jahren im Tarifverhältnis steht. Oder schämen sich die Herren, weil sie sich soweit mit ihrem verhassten Gegner einliehen? Darüber würden brauchen wir uns nicht, weil diese Unternehmerorganisation, getreu in den Fußtapfen des reaktionären Innungsverbandes wandelt, wenn es sich darum handelt, der Arbeiterschaft ein Bein zu stellen und ihre Nachteile zuzufügen.

Diesmal hat es den Herren der Jahresbericht der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft von 1908 angetan, wo einige jaftige Stellen enthalten waren, die die Fabrikanten im richtigen Licht der Schlamperci zeigen. Da wird nämlich gesagt: „... Daß auch im Berichtsjahre, besonders auf maschinellem Gebiete ein großer Teil der Unfälle durch zweckmäßige Schutzvorrichtungen hätte vermieden werden können.“

Weiter heißt es in dem Bericht: „Daß sich die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften A. im allge-

meinen nur langsam vollzieht, zumal die Zahl derjenigen Betriebsunternehmer, die mit gutem Willen und Verständnis an die Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen herantreten, immer noch gering ist.

Selbstverständlich wurde eine solche Mißachtung der Unternehmern gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter in unserm Fachorgan gebührend gewürdigt, und das paßt den Herrschaften nicht in ihren Kram. Sie wollen gegen eine solche ungerechte (!!! d. N.) Verdächtigung und Verleumdung nicht nur protestieren, sondern sich das ganz entschieden verbieten. Die ganze Wut läuft dahin, dem Bericht gegen den technischen Aufsichtsbeamten einen Maulkorb anzulegen, damit die Wahrheit nicht mehr an die Öffentlichkeit dringt. Wenn die Unternehmer meinen, dadurch werden die Unfälle sich vermindern und ihnen die Ausgaben für das Anbringen der Schutzvorrichtung erspart bleiben, dann sind sie auf dem Holzwege. Wir haben das allergrößte Interesse, daß die volle Wahrheit gesagt wird, denn nur dann können die Verächter der Unfallverhütungsvorschriften an den Pranger gestellt werden. Jedes Vertuscheln und Verheimlichen ist von unberechenbarem Schaden für den Gesamtberuf. Wo Mängel und Fehler bestehen, soll nicht der Mantel des Verschweigens darüber gedeckt werden, sondern solche Vorkommnisse, unbekümmert, ob dem einen oder dem andern zuzunehmen getreten wird, bekannt gegeben werden. Die Fabrikanten, welche ihren Betrieb in Ordnung haben, brauchen nichts zu befürchten.

Einen breiten Raum in der Tagung nahm ein Antrag des Dr. Neumann ein, der die Deklaration des Roggen- und Weizenbrotes wünscht. Die ganze Sache ist für uns weniger von Bedeutung. Es wurde des langen und breiten geredet und zum Schlusse das Publikum als Prellblock vorgeschoben, welches nach Ansicht eines Herrn selbst nicht gern wünscht, daß Roggenbrot nur aus reinem Roggen und ohne Zusatz von andern Mehlarthen hergestellt werden darf und dasselbe auch beim Weizenbrot zu geschehen hat. Bemerkenswert ist nur, daß diese Ansicht des Unternehmers grundfalsch ist. Jeder Brotkonsument sieht recht bald den Vorteil, wenn die Deklaration der verschiedenen Brotforten vorgenommen werden muß, dem Schwindel wird dadurch ein Niegel vorgeschoben.

Ueber die Verschmelzung der bestehenden Verbände zu einem Gesamtverbande sprach König-Altona. Das Ergebnis war, daß eine Agitationskommission eingesetzt wurde, die den Anschluß der bestehenden Verbände zu einem Gesamtverbande in die Wege leiten soll. Der Zusammenschluß wird voraussichtlich bis zum nächstjährigen Verbandstage, der in München stattfindet, perfekt sein. Wir glauben aber nicht fehl zu gehen, wenn wir heute schon behaupten, der Gesamtverband der Brotfabrikanten wird wie die jetzt bestehenden Verbände in demselben Jahressommer weitergeführt und im Gegensatz zur wirtschaftlichen Umwälzung, die zweifellos von den Großunternehmern gesehen wird, kleine, rückständige zünftlerische Anschauungen zutage fördern. Die Herren möchten gern mit der Zeit gehen in Bezug auf die Produktion, vermissen jedoch ganz, daß auch der Arbeiter einem höheren Niveau zustrebt, letzteres werden die Unternehmer nicht verhindern und wenn sie sich noch so eng an ihren großen „Freund“, den reaktionären Innungsverband, anschließen.

Eine sonderbare Reklame. In der neuesten Prospekt- ausgabe der Fabrik für Bäckereimaschinen von Hermann Lindemann, Halle a. d. S., befindet sich eine Rede- wendung, gegen die wir uns ganz entschieden verwahren müssen. Da heißt es: „In meiner Leigs, Misch- und Knetmaschine schafft sich nun jeder Bäcker-Inhaber einen unerbittlichen Mitarbeiter, der ihn unabhängig von der freiluftigen Gehilfenschaft macht usw.“ Hier wird also recht deutlich ausgesprochen, daß die Gehilfenschaft aus Lust zum Streik greift. Der Fabrikant und sein Prospekt-Schreiber wissen ent- weder nichts von den wirtschaftlichen Kämpfen, die vom Unter- nehmerium frivolo provoziert werden, oder sie vergewaltigen gerade deshalb die Wahrheit, weil es ihnen in ihren Kram paßt. Viel Glück wird aber der gute Mann nicht haben, weil jeder vernünftige Mensch weiß, daß das Märchen von der freiluftigen Gehilfenschaft purer Schwindel ist. Hoffentlich greift diese An- sicht nicht so weit, daß es auch aus dem übrigen Inhalt des Prospektes gefolgert werden kann.

Das Glend der Bäckerlehrlinge. Der Bäckermeister Robert Bernhardt in Klein-Schachwitz beschäftigt zwei Lehrlinge, bei welchen eine unendliche lange Ausbeu- tung zu verzeichnen ist. Die Arbeitszeit dauert bei dem Älteren werktags von abends 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, also 16 Stunden. Sonnabends beginnt die Arbeit um 9 Uhr abends und endet Sonntag nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, also 17 bis 19 Stunden. Der jüngste Lehrling muß abends 1 Uhr mit der Arbeit anfangen und hört zwischen 2 und 3 Uhr auf, das ist eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden. Sonntags währt die Arbeit von 11 Uhr nachts bis 2 Uhr nachmittags, also 15 Stunden. Es ist ja leicht erklärlich, daß in einem solchen Betriebe, wo die jugendlichen Knaben so ausgebeutet werden in puncto Arbeitszeit des Gehilfen dieselbe Übertretung der Bundesratsverordnung zu verzeichnen ist. Das Logis wird als eine Höhle bezeichnet. Uehnliche Mißstände herrschen in der Bäckerei Sommer. Die Arbeitszeit dauert von 1 Uhr nachts bis 2 Uhr nachmittags und noch länger, also 13 Stunden und darüber. Der Lehrling fährt zweimal in der Woche mit dem Brotwagen bis 6½ Uhr abends umher. Gegen solche Gesetzesverächter kann es kein andres Radikal- mittel geben, als sie zur Anzeige zu bringen.

Pierre Joseph Broudhon, der bekannte französische Sozialist und Schriftsteller, wurde am 15. Juli 1809 als Sohn eines Brauergehilfen in Befançon geboren, somit war der 100. Geburtstag. Nach Dühring hat er sich durch allerlei Lektüre zu einem der bizarrsten, manche Leser durch seine Lebendigkeit und Zubersticht anregenden Schriftsteller emporgearbeitet. Seine erste bemerkenswerte und be- kannteste Schrift war: „Was ist Eigentum?“ Sie erschien 1840. In einer nachgelassenen Schrift aus dem Jahre 1865 änderte er die in der vorher erwähnten gegebene Ant- wort: „Eigentum ist Diebstahl“ dahin ab, daß das Privateigentum unerläßliche Bedingung zur politischen Freiheit sei. Unter seinen vielen Schriften ist die be- deutendste: „System der ökonomischen Widersprüche.“

Broudhon hat zum ersten Male die Freiheitsfrage als wichtigste soziale Frage ausgerollt und gilt deshalb als Schöpfer des theoretischen Anarchismus. Er strebte den herrschaftslosen Zustand an. Bemerkenswert für seine An- schauungen ist der Ausdruck, daß er Ehestandskandidaten riet, sie möchten darauf sehen, daß sie doppelt so stark wären als die zu wählende Gattin! Er starb 1865.

* Anzeigen. *

Nachruf.

Den Kollegen hiermit die traurige Mitteilung, daß unser langjähriger Arbeitskollege

Albert Wittich

nach langer Krankheit am 17. d. M. verstorben ist. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zwiebackfabrik „Triumph“, Hamburg.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengestellten

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrens- und Konditoren-gehilfen aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.
Bezirk Altona.
Dienstag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr:
Mitgliederversammlung
bei Sauer, Allee.

Vortrag vom Kollegen Friedmann.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
[M. 2,40] Die Bezirksleitung.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker
von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Fischer Nachrichten“ und „Rostocker Nachrichten“.
H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18.
Telephon Amt I, 1180.

Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfehlen sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.
Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag
:: Großer Bäckerverkehr ::
Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.
August Heinrich,
Restaurant zur „Klosterschänke“, Lillengasse.

Garderoben-Versandhaus I. Ranges

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrens- und Knabengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten realen, soliden und besonders leistungs- fähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Pass- form das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu un- erreichte billigen Preisen.

Sacco-Anzüge, selten strapazierbare Stoffe in feinsten modernster Verarbeitung	16 bis 48
Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit	17 „ 45
Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Mode- stoffen	16 „ 38
Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten, und imprägniert	850 „ 18
Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen	13 „ 32

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.
Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Sonntag, 25. Juli:**
- Baut-Wilhelmshaven:** 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. —
 - Bochum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. —
 - Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. —
 - Eisenach:** 3 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Engel“. —
 - Sameln:** 4 Uhr im Gewerkschafts- haus. —
 - Serford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstraße. —
 - Koburg:** 2 Uhr in Sanders Hotel, Badergasse. —
 - Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langestr. 55.
- Dienstag, 27. Juli:**
- Altona:** Vorm. 10 Uhr bei Sauer, Allee (Referent: Friedmann). —
 - Beuthen i. O.-Schl.:** 4 Uhr bei Rosental, Klunkowitzerstraße. —
 - Wannheim:** 3 Uhr im Gewerkschafts- haus, F. 4. 8.
- Mittwoch, 28. Juli:**
- Cöln:** 3½ Uhr im Volkshaus, Severinsstraße. —
 - Tram- stein:** 2 Uhr im „Löwen“.
- Donnerstag, 29. Juli:**
- Görlitz:** 3 Uhr im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43. —
 - Meß:** Bei Ahlemann, Karlstr. 4. —
 - Stuttgart (Bäcker):** 3 Uhr in der „Schützenhalle“.
- Freitag, 30. Juli:**
- Düsseldorf (Konditoren):** 8½ Uhr bei Neuhäuser, Fuirstraße.

- Sonabend, 31. Juli.**
- Cöln (Brotbäcker und Schokoladenarbeiter):** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinsstraße.
- Sonntag, 1. August:**
- Apolda:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
 - Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlament- straße. —
 - Bayreuth:** „Zur Krone“, Bahnhofstraße. —
 - Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Stein- straße 32. —
 - Braunschweig:** 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. —
 - Dortmund:** 3 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlenstr. 6. —
 - Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei R. Ewald, Breitestr. 15. —
 - Essen a. d. R.:** Vorm. 11 Uhr bei v. b. Zoo, Schützenbahn. —
 - Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, Nordtor- Bierhalle. —
 - Frankfurt a. d. O.:** Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. —
 - Gresthacht:** 3½ Uhr bei B. Ruscio. —
 - Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshen- straße 23. —
 - Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. —
 - Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. —
 - Lübeck:** 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße. —
 - Ludwigshafen:** 3 Uhr „Zum alten bayrischen Hiesl“, Bismarckstr. 100. —
 - Meuselwitz:** 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. —
 - Mühlhausen i. Elsaß:** 10 Uhr bei Schlinger, Raubanstr. 43. —
 - Schmölln:** 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. —
 - Schwerin:** 4 Uhr bei B. Decker, Gr. Moor 51. —
 - St. Johann a. d. E.:** 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. —
 - Suhl:** 3 Uhr in „Dom- bergs Ansicht“. —
 - Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. —
 - Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.
- Für die Redaktion verantwortlich: A. Lantke, Hamburg, Besen- binderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Alle Mitglieder werden dringend ersucht, sich rege an der Agitation mit den an die Bahnhöfen gesandten Agitationschriften zu beteiligen, damit wir durch diese Agitation wieder eine größere Anzahl neuer Mitkämpfer gewinnen können — Wo das gesandte Agitationsmaterial nicht ausreicht, bitten wir umgehend um Benachrichtigung, um noch weiteres Material senden zu können.

Der Zahlstelle **Amberg** wurde antragsgemäß die Genehmigung dazu erteilt, pro Mitglied und Monat 5 \mathcal{A} Extrabeitrag zu erheben. Auch der Zahlstelle **Leipzig** wurde antragsgemäß die Genehmigung erteilt, an Stelle der bisherigen Lokalbeiträge für männliche Mitglieder ab 1. September d. J. pro Woche und Mitglied 5 \mathcal{A} Extrabeitrag zu erheben. Der Einheitsbeitrag beträgt also in Zukunft in Leipzig pro Woche 55 \mathcal{A} .

Der Vorstand.
J. A.: O. A. I. Mann, Vorsitzender.

Heute ist der 31. Wochenbeitrag (25. bis 31. Juli) fällig.

Quittung.

Vom 12. bis 18. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Zahlstelle Rosenheim M. 160,10, Braunschweig 167,50, Apolda 32, Herford 256,45, Leipzig 581,25, Malmö 16,80, Gießen 8, Bant 73,80, Tangermünde 40,75, Hildesheim 14, Lüdenscheid 32,40, Begeßad 21,60, Bremerhaven 57,50, Altenburg 38, Jlmannau 39,70, Weiskammer 21,80, Striegau 15,80, Sietlin 146,30, Stendal 14,20, Schmöln 20,80, Oldenburg 32,10, Forst 22,40, Passau 25, Hof 26,10, St. Johann 99, Götting 41,60, Nienstedt 38,80, Chemnitz 153,60, Brandenburg 63,20, Halle 186,40, Amberg 79,40, Cottbus 48,20, Leisnig 16, Gera 187,70, Mülhausen 45, Erfurt 26,50, Weiskammer 27,60, Bad Reichenhall 138,50, Marburg 12,80, Danzig 178,15, Mannheim 461,15.

Für Mai und Juni: Rudolstadt M. 43,60.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. B. Elmshorn M. 17, C. R. Meuselbach 5, F. R. Steinbach 7,50, J. B. Tschöke 25, F. W. Klüg 3,50, R. R. Trier 10, P. S. Zwickau 29, G. R. Meddemade 3.

Für Annoncen: D. L. Frankfurt M. 9.
Mit der Abrechnung für Monat Juni an die Hauptkasse restieren folgende Zahlstellen: Deggendorf, Eisenach, Kaiserslautern, Königsberg, Mes, Pirmaïens, Straubing und Waldburg. Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bad Nauheim. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Wolfgang Schmidt, Friedrichstr. 12.

Gera. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Fr. Wennebold, Waldstr. 10, 3. Et.

Mülhausen i. Elz. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Richard Neupert, Alzacherstr. 63, part.

Sterbetafel.

Hamburg. Albert Wittich, 39 Jahre alt, gestorben am 17. Juli.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die „Allgemeine Deutsche Konditorzeitung“ im Lager des Reichslägerverbandes. In Nr. 27 räsoniert die allgemeine Münchenerin in recht beweglichen Tönen über die miserable Bezahlung der Angestellten in den Konsumvereinen. Das Geseire ist aber nicht ihr Eigentum, sondern nur ein Abdruck aus einem unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Blättchen, das sich den Namen „Mercuria“ beigelegt hat. Dann bringt sie noch im Anschluß, damit der Leser auf seine Rechnung kommt, das Ergebnis einer Statistik vom Lagerhalterverband. Wir sind die letzten, die behaupten würden, in den Konsumvereinen seien die Lohn- und Arbeitsbedingungen so, daß keine Verbesserung mehr notwendig ist, im Gegenteil zeigte sich, daß in den letzten Jahren durch die mit der Konsumgenossenschaftsorganisation getroffenen Abmachungen bedeutende Verbesserungen gegen früher mitgebracht wurden. Davon ist aber die „Allgemeine“ unschuldig, denn wenn es nach ihr gegangen wäre, dann würde heute noch kein Tarifvertrag mit der Organisation bestehen. In dieser Beziehung kennen wir das bayrische Unternehmertum zu gut. Erst kürzlich haben ja die Herren Finsterwalder, Reber und Konforten das Zeugnis ihrer Tariflosigkeit vor dem Münchener Gewerbegericht abgelegt, wonach sich diese Vertreter des Unternehmertums trotz allen eindringlichen Zuredens des Vorsitzenden nicht zu der Ansicht aufschwingen konnten, unsere Organisation als Kontrahent im Vertragsverhältnis zuzulassen. Davon leitarkeit selbst die „Allgemeine“ in Nr. 28 und bringt dann anschließend den Tarifvertrag, wie selbiger mit dem Gesellensauschuß und der Innung vereinbart wurde. Hier kommt erst recht der grelle Gegensatz zwischen dem allgemeinen Konsumtarif und dem Münchener Konditortarif zum Ausdruck. Während in dem Konsum- und Genossenschaftsbetriebe bei einer täglichen Arbeitszeit von acht bezw. neun Stunden und einer sechstägigen Arbeitswoche der Mindestlohn ohne Unterschied des Alters M. 23,50 bis 32,50 beträgt, sieht der Vertrag für die Münchener Konditoren für Gehilfen mit 18 und mehr Jahren bei einer täglichen Arbeitszeit von 12, 13 und 14 Stunden und

einer sechstägigen Arbeitswoche nur M. 28 vor. Die Ueberstunden bezahlen die Münchener nach Alter mit 30, 40 und 50 \mathcal{A} , im Konsumtarif dagegen sind 55 bis 75 \mathcal{A} vorgesehen. Ferien erhalten nach dem Tarif unsere Münchener Kollegen nicht, im Konsumverein 7, 9 und 14 Tage. Von einer Vergütung derjenigen Zeit, die unter den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches fällt, ist bei den Herren Reber, Finsterwalder usw. keine Rede; im Konsumtarif sind drei Tage bis drei Wochen vorgesehen.

Das ist in kurzen Zügen der Gegensatz zwischen der „schlechten Entlohnung“ in den Konsumvereinen und der „großartigen Bezahlung“ unserer vor Arbeiterfreundlichkeit tiefenden Arbeitgeber. Und solange Herr Reber als Innungsvorstandsmittglied nicht imstande ist, seine Kollegen zu einer höheren sozialpolitischen Einsicht zu erziehen, hat er sich jedes Recht als Redakteur der „Allgemeinen“ vorbehalten, in moralische Entrüstungsrufe über die schlechte Bezahlung der Angestellten in dem Konsumvereine zu verfallen. Der Schlußsatz in der „Allgemeinen“ kann nur komisch wirken. Es heißt da:

„Nach alledem, bei solch schlechten Arbeitsverhältnissen und Gehaltsbedingungen liegt für die Angestellten wahrlich kein Grund vor, sich Konsumvereinen zuzuwenden, ja, ihr Standesbewußtsein muß ihnen gebieten, sich von ihnen fernzuhalten.“
D ihr Scheinheiligen! Kehrt vorerst vor eurer Läre, da liegt Schmutz genug!

Ueber ungerechte Einteilung bei dem Vergeben der Arbeit klagen seit längerem Arbeiterinnen der Firma Gebrüder Kolling, Schokoladenfabrik in Herford. Während die bei der Direktrice, Fräulein Stübhorn, gut Angeführten Wochenlöhne bis über M. 20 verbleiben, müssen sich die andern, welche weniger in Gunst bei dem leitenden Fräulein stehen oder gar in Ungnade gefallen sind, mit M. 6 bis M. 8 zufrieden geben. Auch die Behandlung der Arbeiterinnen von seiten der Direktrice läßt viel zu wünschen übrig. Hiergegen gibt es nur ein Mittel: Hinein in den Verband, dann hören die Uebergriffe und Bevorzugungen von selbst auf!

Unternehmergewinn. In der Aktiengesellschaft Schweizer Schokoladen, Peter & Kohler, Bevel, wurden an die notleidenden Aktionäre 5 pzt. Dividende verteilt und Fr. 97 500 für Amortisierung bestimmt. Für die ausgemergelten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden der Hilfs- und Altersversorgungskasse Fr. 20 000 zugewiesen.

Die „Selbständigen“ im Bezirksverband Trier hielten ihre Generalversammlung am 5. Juli in Saarbrücken ab. Auf die Arbeiterschutzbestimmungen im Berufe wurde ordentlich geschimpft. Herr Lippens-Trier wetterte selbst gegen die Ansicht des amwesenden Handwerkskammerpräsidenten, auch Gehilfen zu den Nachschubrevisionen zuzuziehen. Im Prinzip war er wohl dafür (Das kostet ihm ja nichts. Die Red.), aber vorläufig könne er nicht damit einverstanden sein. Natürlich hat eine Krähe der andern kein Auge aus, und bei dem gegenseitigen Freundschaftsdienst brauchen doch die Gehilfen nicht dabei sein. Und da meinen die Herren noch, wir geben recht viel auf eine solche Kontrolle, sowie auf den Bericht, der dann in die Öffentlichkeit lanciert wird. Dann folgte der zweite Akt „sozialpolitisch-gehilfenfreundlicher Jurisprudenz“. Der Gehilfe Burchard, Vorsitzender vom Saarbrücker Gehilfenverein überreichte ein Bittgesuch, betreffend die allgemeine Einführung eines freien Nachmittags in der Woche. Von Herrn Riesgen-Trier wurde die Bitte befürwortet, der wünscht, daß diese Einführung, die bereits in Trier besteht, auf den ganzen Bezirk ausgedehnt werden soll. So leicht fiel es den Herren aber doch nicht, und vorerst mußte Burchard noch ein kleines Examen bestehen, ob er eventuell nicht als „Heger“ in Betracht kommen könnte. Darüber schreibt die „Triersche Konditorzeitung“:

„Burchard stellt letzteres dahin richtig, daß es sich natürlich nicht um einen bestimmten Nachmittag handle, sondern um Gewährung eines freien Nachmittags überhaupt. Es gäre eben gewaltig unter der Gehilfenschaft und die Sonntagsarbeit müsse stets als erstes Geschloß dienen, welches von gewissen Wühlern gegen die Prinzipalität geschleudert werde. Die Gehilfenschaft würde sich dankbar erweisen für ein Entgegenkommen in dieser Hinsicht; er persönlich würde nach wie vor daran mitwirken suchen, die Gehilfenschaft auf gewerbefreundlicher Basis zu erhalten. Auf eine Anfrage des Herrn Burchard, wie sich der Verband zu den bekannten Bestrebungen des Galleschen Verbandes stelle, berichtet Herr Lippens über die Agitationssammlung, die dieser Verband in Trier abgehalten hat. Im eigenen Interesse müßten die Gehilfen das Vorgehen dieses Verbandes bekämpfen, dessen Pläne für jeden Konditor, der selbständig werden wolle, ganz undistinktionierbar seien. Nachdem Herr Burchard befundet hatte, daß er nur zu seiner Information die Frage angefnitten habe, daß er aber dem Galleschen Verband ganz fernstehe, befürwortet Herr Lippens nochmals warm den Antrag der Gehilfen; auch Herr Riesgen wünscht in das Innungsstatut einen Paragraphen aufgenommen, nach dem jeder Prinzipal verpflichtet sein solle, den Gehilfen einen freien Nachmittag in der Woche als Entschädigung für die Sonntagsarbeit zu gewähren. Nach längerer Debatte wird der Antrag Burchard angenommen, demjenigen Gehilfen einen Nachmittag in der Woche frei zu geben, welche am Sonntag mehr als vier Stunden gearbeitet haben.“

Eine häusliche Angelegenheit wegen des in Cassel neu gebildeten Innungsverbandes fand dadurch ihren Abschluß, daß allgemein erklärt wurde: „Wohl sei auch der Innungsverband eine gute Lösung der Organisationsfrage im Reich, aber trotzdem sei die Sache verstrickt, und die Art des Zustandekommens erfülle sie für den weiteren Verlauf mit Mißtrauen.“ . . . zu dessen Leitung ist kein Vertrauen vorhanden. Es wäre besser gewesen, der Vorstoß wäre nach einer mitteldeutschen Stadt und nicht nach Berlin gelegt worden.“ Die Katerstimmung wird sich wieder legen, wenn es gegen die Gehilfen geht, dann sind sich die Westdeutschen mit den Berlinern einig. Darin sind sich alle gleich, der Gehilfenschaft nur Pflichten aufzubürden, aber ihr alle Rechte zu nehmen.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Das Trauerspiel ist vorüber. Wie hierbei üblich, hat zum Schluß nicht die Tugend, sondern die Untugend gesiegt. Der „Schwarze Block“, vertretend die Interessen der „notleidenden Landwirtschaft“, das heißt die Interessen derjenigen, welche „notleidend“, trotzdem sie meilenweite Felder und Wälder, Wiesen und Auen besitzen und in Schlössern und Palästen wohnen.

Einmütig haben die Vertreter des „Agrariertums“ im Bunde mit der „schwarzen Garde“ des Papsttums die Erbanfallsteuer abgelehnt. Entgegen dem wiederholt befundeten feierlichen „Willen“ der verbündeten Regierungen setzen die sogenannten „Stützen von Thron und Altar“ ihren eignen Willen durch; es ging ihnen an die Nieren, daß die Erben eines hochadeligen Großgrundbesizers von ihrer Millionenerbschaft ein paar Prozente an die Staatskasse abführen sollten. Das würde doch den „Familienfenn“ untergraben.

Hierbei ist es diesen „Gemütsmenschen“ passiert, daß sie unter den Erbschaftsteuern für die so „entfittlichende“ Erbanfallsteuer u. a. auch eine Steuer auf die Lebensversicherungspolice beantragten. „Was würde eine solche Steuer bedeuten?“ fragt die „Berl. Volkszeitung“. „Nichts anderes als eine Erbschaftsteuer, und zwar eine Besteuerung der kleinen und kleinsten Erbschaften. Ist das nicht ein Attentat auf den Familienfenn? Und zwar auf den des kleinen Mannes?“

Gerichtlich offenbart sich hier der konservative „Familienfenn“, der in der Moral jenes Buschmannes gipfelt, der da meinte: „Schlecht ist, wenn mir der Nachbar die Kuh stiehlt; gut ist, wenn ich sie ihm stehle!“

In der 275. Sitzung des Reichstages wurde dieser „Familienfenn“ von den Abgeordneten Jung (M.) und Dobe (FvG.) denn auch wiederholt scharf gegeißelt, scharfer noch durch den Genossen Ulrich. Nachdem derselbe darauf hingewiesen, daß ein Konservativer in der Finanzkommission das „Erbrecht des Staates“ als „Erbraub“ bezeichnet habe, quittierte Ulrich damit, indem er auf die Vorfahren des Junkertums hinwies, welche bei ihren Raubzügen wenigstens ihre Haut zu Markte trugen, während die heutige Generation sich einfach für ihre „Raubzüge“ der „Klinke der Gesetzgebung“ bedienen. Nachdem Reber wegen der „Raubzüge“ durch den Präsidenten unterbrochen, schloß derselbe, indem er es nicht nur eine unmoralische, sondern sogar eine „verbrecherische“ Gesetzgebung nannte, wenn so wie hier die Ärmsten belastet werden durch Verbrauchssteuern.

Der Abgeordnete Ablas (FvP.) dokumentierte, daß die Mehrheit des Hauses nur ein Prinzip kenne: „Schonung der Besitzenden und Ausbeutung der Minderbemittelten.“ Nachdem Genosse Stadthagen nochmals an die „Geistespforten“ der Agrarier bezüglich des „Familienfenns“ geklopft, welcher darin gipfelt, daß sie von ihrem Besitz nichts abgeben wollen, den sie ohne Mühe durch die Arbeit anderer erworben, war die Diskussion im wesentlichen erschöpft.

Die namentliche Abstimmung über das Erbrecht des Staates ergab die Ablehnung. Damit ist das Gesetz „Erb-anfallsteuer“ definitiv gefallen.

Eine lebhafte Debatte entspann sich noch über das „Weinsteuergesetz“, welches zugunsten der kleinen Weinbauern abgelehnt wurde.

Der folgende Tag brachte eine Reichstagsitzung, welche über sieben Stunden währte. Die eine Hälfte der Zeit beschäftigte man sich mit einem Gesetzentwurf über „zollwürdige Verwendung von Gerste“. Mit der Reichsfinanzreform hat diese Vorlage nichts zu tun. Genosse Südekum beantragte Absehung von der Tagesordnung. Dies wurde von der Mehrheit nicht beliebt; denn auch mit diesem Gesetz „blüht der Weizen“ der Agrarier, da es auf eine Verteuerung der Gerste hinausläuft. Da man jetzt gerade „so schön bei der Mehrheit“ ist, so beilte man sich agrarischerseits, dieses Gerstengesetz und den hieraus erwachsenden Profit so rasch wie möglich einzuheimen. — In der andern Hälfte der Sitzung wurden dann im Galopp-tempo die weiteren „Münchener“ für das agrarische Steuerbukett gepflicht. Unliebame Steuervorschläge suchte die agrarische Mehrheit zu verschleppen, um vorher nochmals mit der Regierung zu feilschen.

In scharfer Weise wendete sich Genosse Singer gegen diese Laktion, indem er nicht wünschte, daß der Reichstag zu einer Schacherbude herabgewürdigt würde. Für diese freimütige Aeußerung erhielt er einen Ordnungsruf.

Interessant waren die Verhandlungen betreffs der Zündholzsteuer. Die Argumente, die von den Rednern der „blauschwarzen“ Blockpartei für diese ungeheuerliche Verteuerung der Zündhölzer angeführt wurden, wiesen einen Tiefstand der Gedankenfabrikation auf, der nicht mehr unterboten werden konnte. Einmal würden zubielf Streichhölzer verschwendet, zum andern würden durch die fahrlässige Handhabung von Streichhölzern viele Brandschäden verursacht. Selbst der Regierungsvorredner gewann es über sich — allerdings unter schallendem Gelächter der Linken — diesen Argumenten das Wort zu reden. Schließlich wurde diese Steuer auf Streichhölzer, welche eine Verteuerung derselben um mindestens 200 pzt. bedeutet, mit 179 gegen 165 Stimmen angenommen. Selbst den Polen und dem bayrischen Zentrum ging diese Verteuerung über die Hutchnur, sie stimmten mit der Linken dagegen.

Um endlich das gesamte Projekt agrarischer Finanzpolitik sobald und so rasch wie möglich vom Galse zu haben, fand Tag- und Nachtsticht in den Gassen der Gesetzgebungsmaschinerie statt. Es hieß nun endlich, da eine agrarisch-konservativ-ultramontan-polnische Majorität die brutale Gewalt auszuüben vermochte, mit der Ausraubung des Volkes schnell zum Ziele zu kommen. Diese Abendstimmung, in welcher es sich eigentlich nur um ein „Zeitotschlag“ handelte, nahm infolge der Siegesgewißheit des Agrariertums einen äußerst turbulenten

Charakter an, so daß sich der Präsident bewogen fühlte, zu äußern: „Der Umstand, daß wir eine Abendfession haben, berechtigt Sie nicht dazu, hier solchen Lärm zu machen.“ Schließlich wurde trotz des Lärmens in dieser Abendfession der Wunsch der Agrarier Gesetz, und sie trennten sich, im Hinblick auf ihre gesetzgeberischen Erfolge dem „Nebst“ gegenüber, mit einem zukunftsverheißenden „Guten Morgen!“

In fliegender Hast wurden dann in den nachfolgenden Sitzungen die Brausteuer, die Tabaksteuer und die Branntweinsteuer angenommen, desgleichen der ganze Steueramtsrat im Sinne des Agrarierturns von Junkern und Pfaffengenossen gutgeheißen.

Diese Finanzreform, wie sie durch eine winzige Majorität der Volksvertreter, welche nur einen Bruchteil des Volkes vertreten, zum Gesetz erhoben wurde, bedeutet für uns lediglich ein Anziehen der Steuerfahne, eine Besteuerung der Armen zugunsten der Reichen. Die Ausbeutung der Massen und die fürsorgliche Schonung der agrarischen Sonderinteressen, die ja der blaueschwarze Block als seine Hauptaufgabe betrachtet hat, geht handgreiflich aus folgender Zusammenstellung des Steuerbuletts hervor. Da sind vorgegeben: Verbrauchssteuern: 100 Millionen auf Bier, 80 Millionen auf Branntwein und Spiritus, 43 Millionen auf Tabak, 37 Millionen auf Kaffee und Tee, 25 Millionen auf Zündhölzer, 20 Millionen auf Beleuchtungskörper und schließlich 5 Millionen auf Schaumweine, in Summa 310 Millionen neue Verbrauchssteuern. Es bleiben bestehen an alten Steuern: Zuckersteuer 35 Millionen, Fahrkartensteuer 20 Millionen. An Besitzsteuern sind geschaffen: aus Grundstücksübertragungen 40 Millionen, Salonsteuer 27½ Millionen, an Stempelsteuern auf Wertpapiere usw. 42½ Millionen; das macht zusammen netto 500 Millionen.

Der Steuerfischzug ist somit vorbereitet. Einige dieser Steuern treten schon in ganz kurzer Zeit in Kraft. So wird das Brauereigesetz schon vom 1. August 1909 an Geltung haben. Das Tabaksteuergesetz wird wirksam am 15. August 1909. Die Erhöhung des Kaffee- und Teezolles tritt ein am 1. August 1909. Das Branntweinsteuergesetz und die Zündholzsteuer werden wirksam am 1. Oktober 1909.

Nachdem die Würfel in diesem Spiel um die 500 Millionen neuer Steuern gefallen waren, hielt der Regierungsvertreter eine lange Rede im Reichstage, in welcher er betonte, daß die Bundesregierungen gezwungen seien (?), dieses „Steuerbulet“ hinzunehmen, um nicht die ganze Finanzreform zu verzögern, obgleich man regierungsseitig damit nicht zufrieden sei. „Der Zwang, die Einnahmen des Reiches ohne Zeitverlust zu festigen, ist von der ganzen (?) Nation anerkannt. Ihr Lebensinteresse erfordert, daß der Unsicherheit, die nun seit Jahren auf den Finanzen, auf Gewerbe und Verkehr lastet, ein Ende bereitet wird. Nicht durch einen Aufschub in die Zukunft, sondern durch eine Tat der Gegenwart! Die verbündeten Regierungen sind ohne Ausnahme (!) einig darin, daß diese Forderung schwerer wiegt als die Mängel, die sie in den Kauf nehmen, wenn jetzt die Einigung erzielt wird. Zudem sie danach handeln, leisten sie in Gemeinschaft mit dem Reichstage einen Dienst, den ihnen die Verantwortung für das Wohl des Landes auferlegt.“

Sarkastisch sagte hierzu eine bürgerliche Zeitung: „Es ist jammerschade, daß so feierliche Akte wie diese Erklärung so allen Brunkes entbehren müssen. Herolde in bunten Gewändern, schmetternde Fanfaren hätten vorausgehen müssen, um dieses „Zwar“ und „Aber“ der Regierung würdig einzuleiten. Aber gleichwohl ist hier durch den Mund des Staatssekretärs mit Pauken und Trompeten verkündet worden: Der völlige Umfall der verbündeten Regierungen!“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Der weitere Verlauf der Schlussverhandlung bot kein Interesse mehr. Bemerkenswert ist allenfalls noch eine Äußerung des Herrn v. Gehdebrand, wonach die Vertreter des Agrarierturns deshalb der Erbschaftsteuer nicht zustimmen konnten (?), weil man schließlich von einer auf gleichem Wahrecht beruhenden Volksvertretung später eine Erhöhung und Verschärfung der Steuer erfahren könnte (!), die am letzten Ende auf eine Expropriation (das heißt Enteignung) der Besitzenden hinausläufe. Die Quittung hierauf erteilte Genosse Singer, desgleichen schossen noch einige andre Mitglieder aus dem Lager der Linken ihre Pfeile als letzte Demonstration auf den „blauschwarzen Block“ ab.

Nachdem die Debatte geschlossen war, erklärte der Präsident, daß die Finanzreformfrage nunmehr erledigt und die Tagesordnung erschöpft sei.

In der Schlussverhandlung des Reichstages wurde dann noch das Beamtenbesoldungsgesetz endgültig verabschiedet. Schließlich nahm der Stellvertreter des Reichskanzlers das Wort, um den Schluß der diesmaligen Reichstagsession zu verkünden.

Hierbei ereignete sich noch ein kleiner Zwischenfall. Auf den Ruf von Agrarierseite: „Aufstehen!“ erklärte Genosse Fischer: „Das machen wir, wie wir wollen!“ Als unsere Genossen vor Ausbringung eines gewissen „Hochs“ den Saal verließen, schrie ein frecher „Agrarierpap“ hinterher: „Seht ziehen sie ab!“ — Nur Geduld, sie kommen wieder. Kritiker.

Berichte aus den Bahnhallen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Bezirk Frankfurt a. M. Ueber das verräterische Treiben der Gelben bei der Lohnbewegung in Homburg v. d. S. wurde bereits in Nr. 28 berichtet; eine treffende Antwort hierauf erteilte der Bäckergehilfenverein Friedberg in Hessen. Hier, bekannt vom Weglauer Streik, schrieb an den Gehilfenverein Friedberg eine Postkarte und ersuchte, auf Sonntag, 27. Juni, eine Versammlung nach dem Lokale „Drei Schwerter“ einzuberufen, da er sehr wichtige Angelegenheiten, betreffend die Tarifgeschichte Homburgs v. d. S., zu besprechen habe. (Es wäre interessant, die Postkarte abphotographiert zu sehen; dieselbe enthält mehr Fehler als Worte und sieht einem Schüler Lebnis ähnlich.) Der Vorstand des Gehilfenvereins berief eine Versammlung ein. Kollege Numelitt wurde von unbekannter Seite benachrichtigt und erschien ebenfalls zur Versammlung, wo er auch vom Vorstand zugelassen wurde. Alle Kollegen von Friedberg und auch einige von Naheim waren beisammen — aber der Referent kam nicht. Nachdem noch eine Zeit gewartet worden war, hielt Kollege Numelitt einen halbstündigen Vortrag, den die Kollegen beifällig aufnahmen. Zum Beitritt in den Verband konnten sie sich nicht entschließen, obwohl sie volle Sympathie mit den Bestrebungen des Verbandes bekundeten. Einige meinten, in Friedberg sei doch nichts zu machen, weil so viele Arbeitslose wären, obwohl die Verhältnisse sehr verbesserungsbedürftig sind. Die Kollegen haben insoweit recht, daß eine große Arbeitslosigkeit herrscht; aber um so notwendiger ist der Verband, damit das Grundübel der Arbeitslosigkeit, „die übermäßige Lehrlingszucht“, eingeschränkt wird. Während dieser sachlichen Diskussion erschien Richard. Bereits hatte er Platz genommen, da auf einmal verduffelte er unter höhnischem Weisfall der Kollegen. Von einigen zur Rede gestellt, erklärte er, ausgerückt zu sein, weil er Numelitt in der Versammlung entdeckt habe. Nach Rücksprache mit den Kollegen, um ihnen diese Vorstellung nicht zu verderben, verließ Numelitt den Saal und Richard erscheint wieder, um seinen Geist leuchten zu lassen. Er fand aber keinen Anflug und kein Mensch wurde aus dem Gestammel flug. Die Friedberger Kollegen hatten das verräterische Treiben begriffen und nannten ihn beim richtigen Namen. Circa 15 Minuten pflanzte sich die Komödie bis auf die Straße fort, wo Richard wie ein begoffener Fudel schleunigst dem Bahnhof zutrottelte. Mögen es alle Gehilfenvereine so machen, dann werden die Gelben nirgends Anflug finden.

Am 31. Juni und 14. Juli fanden in Naheim Besprechungen statt. Hier schlossen sich eine Anzahl Kollegen dem Verbands an, und wurde Kollege Wolfsg. Schmidt zum Vertrauensmann gewählt.

Am 6. Juli fand nach langer Zeit eine Tarifamtsfession in Frankfurt a. M. statt. Zur Erledigung standen vier Klagen von Kollegen wegen Ferien. In zwei Fällen erklärten sich die Meister bereit, den vollen Betrag zu zahlen, ein Fall, (der Gehilfe hat die Gehilfenordnung unterschrieben) wird durch Vergleich mit M. 6 Entschädigung erledigt, während in einem andern Falle wegen Abwesenheit des Klägers (Gehilfe), da seine Angaben bestritten werden, dem Kläger anheimgegeben wird, die Sache am Gewerbegericht auszutragen. Anerkannt werden muß diesmal die durchaus korrekte Leitung der Verhandlung seitens Herrn Drifler. Wäre schon früher so verfahren worden, so hätte das Tarifamt sich weit mehr Achtung im Gewerbe verdient. Oder scheint dies eine Klugheitspolitik für die nächste Lohnbewegung zu sein? Seitens der Gehilfenvertreter ist nie mehr verlangt worden, als daß die tariflichen Rechte gewahrt werden. Wäre dasselbe auch seitens der Meistervertreter geschehen, so

wäre manche Erbitterung erspart geblieben. Hoffentlich wird Herr Drifler auch in Zukunft in dieser objektiven Weise in den Tarifamtsfessionen wirken; unsere Unterstützung hat er dann im weitestgehenden Maße.

Sagen i. W. Vom Verbands wurde auf den 11. Juli eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der die Meistervertreter mit der Innung eingeladen waren. Erklärten war davon niemand. Die Herren, die ja sonst im Schimpfen auf die Organisation viel leisten können, haben mit ihren gelben Schildknappen vorgezogen, außer der Schutzlinie zu bleiben. Der Referent, Kollege Kollmar, würdige das Verhalten und stellte die große Arbeiterfreundlichkeit der Arbeitgeber, die sich in bezug auf die Sonntagsruhe nicht genug tun können, ins richtige Licht. Der Vergleich, wie er hier in einer Innungsversammlung gefallen sein soll, daß ein Bäckergehilfe und ein Dorfgeschmied die ärmsten Geschöpfe sind, treffe voll und ganz zu. Die Arbeitgeber vergessen nur, diese Worte aus der Welt zu schaffen, indem sie andre Zustände einführen. Mit sichtlichem Interesse folgten die Anwesenden die Ausführungen des Referenten. Kollegen, nur dann wird es uns besser gehen, wenn wir die Worte befolgen und stets für die Stärkung der Organisation eintreten.

Sarburg a. d. E. Im Lokale des Herrn Dringelburg fand Dienstag, den 13. Juli, eine von annähernd 100 Bäckern und Konditoren besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende der hiesigen Bahnhalle, Franz Wisniewski, referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. In sachlicher Weise führte er den anwesenden Kollegen vor, wie gut andre Berufe organisiert seien, während den Arbeitern in der Nahrungsmittelindustrie die Einsicht, daß nur eine feste Organisation allein eine Verbesserung in Lohn- und Arbeitsverhältnissen bringen könne, fehlt. Dies ist vornehmlich im Bäckereigewerbe der Fall. Die meisten Kollegen stehen noch der Organisation fern, sie lassen die Dinge gehen, wie sie wollen, sie sind mit allem zufrieden, sie können nur arbeiten und schlafen. Wogegen die Meister in Zwangsinnungen und Arbeitgeberschutzverbänden gut organisiert sind. Am Schlusse seiner Rede richtete Wisniewski noch das Ersuchen an die anwesenden Kollegen, die dem Verband noch nicht angehören, heute zum Verband überzutreten. (Beifall.) Hierauf ließ sich der größte Teil der Mitglieder des Bäckergehilfenvereins „Brüderschaft“ in den Verband aufnehmen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Stör, Fischer, Stöber und Rofe. Kollege Stör bestätigte die Ausführungen des Kollegen Wisniewski und wies noch darauf hin, was unsre Nachbarstädte Hamburg, Altona, Wandsbek und Bergedorf durch eine feste Organisation erreicht haben. Gau-leiter Fischer ermahnte die neu übergetretenen Mitglieder, fest zum Verband zu halten und sich nicht etwa durch ihre Arbeitgeber wieder dem Verband abspenstig machen zu lassen. Er legte jedem klar, daß hinter jedem einzelnen der Verband und hinter dem Verband die gesamte organisierte Arbeiterschaft steht. Kollege Stöber ermahnte nochmals die Mitglieder der „Brüderschaft“, ihren letzten Versammlungsbeschluss, zum Verband überzutreten, zu halten. Keiner möge eher den Saal verlassen, bevor er nicht Mitglied des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes geworden sei. Kollege Rofe ermahnte die Kollegen, den Gehilfenverein „Brüderschaft“ nicht etwa zu zer Sprengen, sondern durch Aufnahme aller Verbandskollegen zu stärken. Eine Extra-Versammlung wurde dieshalb auf Donnerstag, den 15. Juli, festgesetzt. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 4. August, nachmittags 5 Uhr, bei Ernst Lüshenhop, 1. Bergstraße 7, statt. Kollege Stör schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband.

Bezirk Karlsruhe. In Karlsruhe war auf Wunsch einiger Bäckergehilfenvereine vom Verband eine gemeinschaftliche Vorstandsfession einberufen. Da nun außer den Vorstandsmitgliedern der sämtlichen Vereine auch eine große Anzahl Gehilfen erschienen war, unter ihnen auch einige Bäckermeister — es wurden nahezu 90 Teilnehmer gezählt —, so wurde zunächst eine öffentliche Versammlung abgehalten und im Anschluß daran, wo sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend, tagte die eigentlich geplante Sitzung. In der öffentlichen Versammlung referierte Kollege Fiedler über „Die Verhältnisse im Bäckereigewerbe Karlsruhes, und wie sind dieselben zu verbessern?“ Mit großem Interesse lauschten die Zuhörer dem einstündigen Vortrag, welcher mit lebhaftem, anhaltendem Beifall aufgenommen wurde. An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich auch einige Kollegen der am Orte bestehenden Vereine, welche in vollem Sinne des Referenten ihre Meinung zum Ausdruck brachten. Insbesondere war es Kollege Thoma,

Eine Stunde in der „Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“, Berlin.

I.

Die Arbeitskraft ist das Kapital des Arbeiters; den täglichen Zinsbetrag darf er genießen, es selber jedoch nicht angreifen, das heißt, daß der Bestand seiner Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit geschützt sein muß vor jeder schmälernd wirkenden Schädigung, Verletzung oder gar Vernichtung der einzelnen Glieder oder inneren Organe seines Körpers. Seine Arbeitskraft zu erhalten, ist für ihn eine Lebensfrage sowohl wie für die ganze Volkswirtschaft, die für ein degeneriertes Menschenmaterial keine Verwendung hat! Selbst die deutschen Regierungen — das will schon was heißen! — haben dieses im Prinzip anerkannt. Was sie jedoch in Form gesetzgeberischer Arbeit geleistet haben, das ist kaum wert, als wertlos bezeichnet zu werden! Man denke nur an die Durchsetzung ganzer Wirtschaftszweige mit den Berufskrankheiten — also Krankheiten, die als Massenerkrankung die sozialen und sanitären Verhältnisse des betreffenden Berufes als Ursache haben, und diesen mit öffentlichem Fluche belasten! Der französische Professor Laquet stellte 1908 fest, daß es allein 111 Berufe und Branchen gebe, in welchen die darin beschäftigten Arbeiter durch die Gefahr der Verunreinigung bedroht seien, während unser Gesetzgeber bis dato nur sieben eigentliche Arbeiterschutzgesetze erlassen hatte!

Die Gefahren, die der Prozeß der modernen Produktion mit sich bringt, teilen sich in zwei Hauptgruppen, nämlich: A. die direkte Unfallgefahr, B. die Gefahren der Staubbildung und Ausdünstung. Die Gefahren von Gruppe A sind die schlimmeren, weil sie gegebenenfalls das Leben eines durch sie betroffenen Menschen in jäher und schred-

licher Weise beenden oder doch den Unglücklichen verstümmeln und zerfleischen. Die mit B bezeichneten Gefahren erinnern mehr an einen unsichtbaren oder doch unbeachteten Feind; sie untergraben das Leben aller an ihrer Quelle Arbeitenden, selbst wenn diese Jahrzehnte hindurch von den rotierenden Rädern und Armen der Maschinen verschont bleiben. Den schlimmsten Zustand staublicher Vergiftung bezeichnet man als Tuberkulose. Gerät der Tuberkelbazillus in die Lunge eines kränklichen und schlecht ernährten Menschen — eine gesunde Lunge bildet häufig keinen fruchtbaren Boden — so setzt er mit seiner mordenden Tätigkeit sofort ein, indem er sich mit unheimlicher Schnelligkeit vermehrt, sich einfrisst in das Gewebe der Haut der Lungenhöhlung, und unter Umständen durch Sprengung der Adern Ursache eines Blutsturzes wird. Der Tuberkel besitzt eine äußerst große Zähigkeit; in trockenen, erhitzten Räumen (Backstuben!) vermag er drei Monate zu leben, d. h. wirkungsfähig zu sein, wenn er nach dieser Zeit aufwirbelt. Durch den Sonnenstrahl wird er in wenigen Minuten getötet. Hierdurch erklärt sich wohl auch das häufige Auftreten der Tuberkulose unter den Bäckergehilfen, da diese als Nachtarbeiter sich am Tage in ihren meistenteils der Hygiene hochnisprechenden Schlafstellen aufhalten und fast nicht an das Sonnenlicht kommen.

Statistisch konnte in Berlin festgestellt werden, daß von je 100 Todesfällen der hiesigen, männlichen Gesamtbevölkerung in 32,3 Fällen die Tuberkulose Ursache war. Dem Berichte einer Arbeiterkrankenkasse nach hatte die Tuberkulose bei je 100 verstorbenen Mitgliedern — also Arbeitern — in 48,7 Fällen die Todesursache. Unter den Bäckergehilfen wütete der Tuberkelbazillus in 55,5 pSt. aller Fälle als Massenmörder. Noch höher als bei den Bäckern ist diese Zahl bei den Arbeitern einiger anderer

Berufe, so bei den Steinhauern (89,3 pSt.), bei den Metallschleifern (79,3 pSt.), Graveuren (62 pSt.), Zigarrenmachern (60 pSt.) usw.

Durchschnittlich hat fast jeder Mensch in seinem Leben mit der Tuberkulose mehr oder minder Berührung. Arztliche Autoritäten, die die Lungen verstorbenen Menschen untersuchten, haben durchweg stets ein noch angefülltes Nest von Tuberkel oder doch einen erloschenen Herd von Tuberkulose vorgefunden. Bei diesen Menschen waren die sozialen und beruflichen Verhältnisse maßgebend, ob der Krankheitskeim absterben mußte, oder aber, ob er Fütterung und Nahrung fand. Neben der Tuberkulose gibt es noch andre Gefahren und Erscheinungsformen der staublichen Vergiftung. Es gibt Staubarten, die an und für sich unschädlich sind, und nur durch Massenhaftigkeit wirken können. Zu diesen gehört der Mehlstaub. Infolge durch intensives Arbeiten entstehenden feuchartigen Staubs der Atmungsorgane wird der harmlos aussehende Mehlstaub tief hineingestoßen in die einzelnen Verästelungen der sich fein verzweigenden Lunge. Als lösbarer Stoff bildet er hier bald eine schlammige und teigige Masse, die ganze Teile der Lunge ausfüllt, die letztere in ihrer blutreinigenden Tätigkeit beeinträchtigt und als nächste Folge Kurzatmigkeit eintreten läßt. Die übrigen Staubarten unterscheiden wir wie folgt: a) solche, die mechanisch wirken (Erzeugung entzündlicher Zustände), b) die chemisch wirken (Veränderung bzw. Zerstörung des Gewebes) und c) die durch Uebertragung von Krankheitskeimen dem Menschen das Grab zu graben suchen. Am gefährlichsten sind in allen Fällen solche Staubarten, die aus edigen, scharfen, mit Wiberhaken versehenen Partikeln bestehen, da diese sich eher im Bindegewebe zu befestigen vermögen.

Nachdem wir uns nun in dieser Weise über den in gewerblichen Betrieben vorkommenden Staub und seine

Mitglied des Vereins „Klub Einigkeit“, der auf Mannheim beruht. Dort sei es schon bedeutend besser geworden, und durch Mithilfe aller Kollegen könnte auch in Karlsruhe etwas erreicht werden. Lebhaftige Kundgebungen wurden seinen Ausführungen bewiesen. Nach dem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen. Kollege Fiedler ersuchte sodann die Anwesenden, soweit sie nicht Vorstandsmitglied seien, das Nebenzimmer aufzusuchen, auch die anwesenden Bäckermeister gehörten darunter. Da hat ein Bäckermeister uns Wort und sagte: „Wir sind keine Bäckermeister!“ (Allgemeine Heiterkeit.) Darauf erwiderte Kollege Fiedler: „Na, dann meinestwegen, die anwesenden Bäckermeister werden gebeten, das Nebenzimmer aufzusuchen. Sodann konnte die Tagung, an welcher alle Vorstände teilnahmen, beginnen.

Von Bruchsal wurde vor kurzem berichtet, daß dort die Freinächte von 48 auf 24 Stunden herabgesetzt worden sind. Die eingezogene Erkundigung bei der Behörde ergab, daß es tatsächlich der Fall sei. Die Bäckermeister haben die Herabsetzung damit begründet, daß an den Feiertagen mehr Backwaren verlangt würden als an den üblichen Sonntagen. Demzufolge hat man auch der Eingabe der Bäckermeister stattgegeben. Kollegen von Bruchsal und Umgegend, an Euch liegt es nun, die verfürzten Freinächte nicht ohne weiteres ruhig hinzunehmen, sondern Protest dagegen zu erheben, daß nach wie vor an der achtundvierzigstündigen Ruhezeit festgehalten werde. Es ist stark, wenn die Arbeitgeber behaupten, an den Feiertagen wäre mehr Bedarf an Backwaren vorhanden als an allen üblichen Sonntagen. Wir können gerade das Gegenteil behaupten; ein großer Teil des konsumierenden Publikums bereift und ein anderer Teil wieder hakt selbst. Trotzdem wurde den Wünschen der Unternehmer Rechnung getragen. Auch jeder Bäckergehilfe ist froh, wenn er einmal nach Hause fahren kann, um das alltägliche Joch von sich abzuschütteln. Darum, Kollegen, besucht samt und sonders alle Versammlungen, die für Euch arrangiert werden. Nur dann wird es uns möglich sein, der Behörde die gebührende Antwort auf die Feiertagsruheberatung zu geben.

Leipzig. Am 11. Juli fand die Halbjahresversammlung statt, welche von 85 Personen besucht war. Freiberger erstattete den Vorstandsbericht und Witz den Kassenbericht, worauf nach reger Diskussion auf Antrag der Revisionen dem Kassierer Entlassung erteilt wurde. Aus dem Vorstandsbericht ist zu ersehen, daß dieses halbe Jahr reichlich mit Arbeit in Form von Sitzungen und Versammlungen sowie Verbreitung von Flugblättern verlaufen war. Obwohl in der Gesamtmitgliedszahl keine Fortschritte gemacht worden sind, so ist doch bei den Bäckern die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß durch die gefälligen Zusammenkünfte der Kollegen, die bei Innungsmeister arbeiten, ein ganz hübscher Stamm herangebildet wurde, und wenn so weiter gearbeitet wird, so wird es in absehbarer Zeit möglich sein, daß von diesen Kollegen die Agitation unter den Meisterkollegen allein betrieben werden kann, vielleicht mit mehr Erfolg, als durch die Kollegen in den Konsumvereinen. Bei den Konditoren ist leider ein Rückgang der Mitglieder zu verzeichnen, und muß in nächster Zeit daran gegangenen werden, diese Scharte wieder auszuweiden; der Vorstand wurde auch um zwei Konditoren vermehrt. Da durch die Neuwahl des Kollegen G. Wille und der Kollegin Fräulein Hoffmann die Konditoren mit vier Mitgliedern im Vorstande vertreten sind, wird es besser gehen, die Agitation unter den Konditoren zu betreiben. Hoffentlich können wir am Jahreschluss besseres von den Konditoren berichten. Der Antrag des Vorstandes: „Mietung eines Bureaus und Anschaffung der notwendigen Einrichtung sowie Telephonanschluss“ wird angenommen. Der weitere Antrag des Vorstandes: „Einführung eines Einheitsbeitrages von 55 $\frac{1}{2}$ pro Woche, unter Wegfall der Extrabeiträge“ wird schließlich auch nach scharfer Debatte angenommen. Hier ist zu erwähnen, daß die Gegner dieses Antrages ausschließlich Kollegen aus dem Konsumverein waren, (!) während sämtliche Kollegen, die bei Innungsmeistern arbeiten, für diesen Antrag eintraten. Da für dieses Jahr schon M. 240 Extrabeiträge zu leisten waren, so beträgt der Mehrbetrag pro Woche noch nicht $\frac{1}{2}$, und es ist nicht zu begreifen, wie Kollegen, die doch überzeugte Gewerkschaftler sein wollen, gegen eine derartig minimale, unbedingt notwendige Mehrbelastung sein können. Der Einheitsbeitrag von 55 $\frac{1}{2}$ pro Woche soll vom 1. September an erhoben werden. An Stelle des Kollegen N. Fischer wird E. Müller für dieses halbe Jahr ins Kariell gewählt. Das Vergütungskomitee wird noch durch die fünf Kollegen Voigt, Geiler, Weber, Herold und A. Müller ergänzt. Die Anregung des Kollegen A. Müller betreffs Abführung der Gelder zum Maifonds, die eine Anzahl Kollegen an die Gewerkschaft abgeliefert hat, soll erst eine weitere Klärung abgewartet werden.

Schönebeck. In allerletzter Zeit sind in unserm kleinen Orte allein drei Bäckerei-Inhaber dem Pleitegeier zum Opfer gefallen. Der erste zog es vor, noch ehe die Gläubiger die Bude schlossen, das Feld zu räumen; er hat jetzt Unterkunft in einer Fabrik gefunden. Als Meister litt er keinen Gefallen, der im Verband war, nun aber will er gern selbst Mitglied werden, wenn er im Konsum arbeiten könnte. Es wurde ihm aber bedeutet, daß man auf derartige Mitglieder gern verzichtet. Die beiden andern Bäckereien waren immer noch ganz gangbare Geschäfte, die eine sogar mit die beste am Orte; es wurden dabei immer noch mehrere Gesellen beschäftigt. Das letzte Opfer der wirtschaftlichen Depression und der unfinnigen Zollpolitik ist erst vor ein paar Tagen bei Nacht und Nebel verschwunden. Näheren Bekannten gegenüber hatte er erklärt, daß er wegen der hohen Getreidepreise nicht weiterbacken könne. Es ist dieser Vorfalle ein schöner Beitrag zu der Phrase vom „Meisterwerden“ und sollte dieser die Kollegen aus ihrem geistigen Schlafe aufrütteln, damit sie mitbessern, die Verhältnisse so zu gestalten, daß sie, auch ohne Meister zu werden, in ihrem Verufe ein Fortkommen finden. Aber auch ein anderes Uebel abzustellen, sollten sie mitbessern und das wäre die verwerfliche Schleuder Konkurrenz. — Annoncierte da kürzlich in der hier viel gelesenen Magdeburger „Volksstimme“ ein Bäckermeister, daß er jedem Kunden eine Woche lang Frühstück umsonst liefere. Ist auch nicht zu glauben, daß den Kunden tatsächlich was geschenkt wird, so fallen doch manche darauf herein und verlassen ihren alt, oftmals ganz guten Lieferanten. Es ist dies ein ganz niedriger Trick, Kunden zu fangen und sollte ein Arbeiterblatt derartige Annoncen eigentlich nicht aufnehmen.

Wiesbaden. In der Mitgliederversammlung am 13. Juli erstattete Kollege Dengel den Halbjahresbericht. Aus demselben sind folgende wichtige Daten zu entnehmen: Aufnahmen wurden gemacht im ersten Quartal 39, im zweiten 26, insgesamt 65, gegenüber dem ersten Halbjahr 1908 4 Aufnahmen mehr. Marken wurden im ersten Quartal 1570, im zweiten Quartal 1813 umgelegt, insgesamt 3383, gegenüber dem Vorjahre mehr 233. Erfreulich bezeichnete Kollege Dengel die Tatsache, daß von Monat zu Monat eine stete Zunahme aufzuweisen ist, und wenn diese Steigerung anhält, wird dieses Jahr gut abschließen. An den statistischen Berichten für das Reichsstatistische Amt erläuterte Dengel die Arbeitslosigkeit, die immer noch erschreckend hoch ist. Im ersten Quartal zählten wir 143 Mitglieder, von diesen waren 64 mit insgesamt 1222 Tagen arbeitslos. Auf das Mitglied kommen also 9 Tage oder auf jedes arbeitslose Mitglied 19 arbeitslose Tage. 34 Arbeitslose erhielten M. 419 Unterstützung, so daß auf jedes berechnete Mitglied über M. 12 Unterstützung entfallen. Im zweiten Quartal hatten wir 156 Mitglieder, davon waren 96 außer Arbeit und zwar 1364 Tage, oder pro Mitglied 15 Tage. Von den 96 Kollegen waren 53 unterstützungsbedürftig und erhielten diese M. 490 Unterstützung ausbezahlt, oder pro Mitglied M. 9,25. Mit diesen Beträgen dürfte manche Not gelindert worden sein. Zu erwähnen ist noch die erfreuliche Tatsache, daß unsere älteren Kollegen auch immer mehr die Notwendigkeit der Organisation erkennen, denn gegenwärtig zählen wir bereits 35 verheiratete Mitglieder in unserm Reihen. Wenn alle Kollegen fräftig mitwirken in der Agitation, dürften wir bald das zweite Hundert erreicht haben.

Sozialpolitisches.

Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Die Kreisbauernschaft in Dresden hat beschlossen, trotz der Ablehnung des Stadtverordnetenkollegiums in Dresden einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Der Verwaltungsrat soll sich aus sieben Vertretern der Arbeitgeber, vier der freien und drei der sogenannten nationalen Gewerkschaften zusammensetzen. Das Gewerkschaftskartell hat den Anschluß beschlossen und die vier Vertreter dazu ernannt.

Das Altenburger Ministerium gegen die drei Freinächte. In der letzten Nr. 29 berichteten wir von Schmölln i. S.-A., daß unsere Eingabe um gesetzliche Festlegung der Freinächte vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten mit der Begründung abgelehnt wurde, weil „das herzogliche Ministerium dem Besch wegen der daraus sich ergebenden schwereren wirtschaftlichen Schädigungen der Bäckereigewerbetreibenden usw. zurzeit nicht nähertraten kann“. Heute liegt uns ein Schreiben des Stadtrats in Eisenberg vor, wonach die Petenten mit derselben Begründung abschlägig beschieden und auf bessere Zeiten vertröstet wurden. Das Ministerium hat sich also nicht zu der sozialpolitischen Einsicht aufschwingen können, einigen

hundert Arbeitern in: Jahre drei freie Tage durch eine Verordnung zu sichern, sondern die Bäckergehellen sollen nach Ansicht der Herren am grünen Tisch, die ganz bestimmt im Jahre nicht 365 Tage wie unsere Kollegen arbeiten müssen, von den winzigen Vergünstigungen ausgeschlossen bleiben. Die Begründung sieht dem engen Gesichtskreis der leitenden Herren in diesem Duodez-Ländchen ähnlich. Nach Ansicht derselben sollen sich bei Einführung von ganzen drei freien Tagen im Jahre „schwere wirtschaftliche Schädigungen der Bäckereigewerbetreibenden“ ergeben. Das glaubt kein Mensch, selbst nicht der Minister, welcher solche Unkenntnisse seinem Schreiber in die Feder diktirte.

Die Sache hat einen andern Hintergrund; den Schlüssel hierzu finden wir im Bericht über den Zweigverbandstag der Bäckermeister, welcher am 3. Juni in Altenburg stattfand. Da konnte der „Referent“ Dehler-Gera den Mund nicht weit genug aufreißen, indem er sagte:

„Zum Schluß möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß der Hamburger Verband sich wieder einmal ins Zeug gelegt und an das Altenburger Ministerium sowie auch an das von Reuß jüngere Linie (von den andern weiß ich es nicht) gemeldet hat um Einführung eines allgemeinen Backverbots an den drei hohen Festen, vom ersten Feiertag früh 8 Uhr bis zweiten Feiertag abends 8 Uhr.

Wir in der Geraer Innung stehen diesem Antrag sehr sympathisch gegenüber, wundert uns nur, daß er von diesem Verband, der doch die verschiedensten Arbeiter seine Mitglieder nennt, gekommen ist. Als unsere Innung über dieses Gewuch auf Antrag des Ministeriums sich gutachtlich äußern sollte, waren wir alle (mit nur zwei Stimmen dagegen) für Einführung dieses Verbots.

Es wurde beschlossen, unsern Zweigverbandsvorstand zu ersuchen, einen Antrag bei den beteiligten Regierungen zu stellen, damit an den drei hohen Feiertagen, vom ersten Feiertag früh bis zweiten Feiertag Abend, ein Backverbot im Zweigverband erlassen würde.“

Deshalb, weil der Verband die Eingabe an die Regierung machte, wundert sich die arbeiterfreundlichen Herren. Das Gutachten wird auch danach ausgefallen sein. Für unsere Kollegen in Altenburg gibt es kein andres Rezept, um erfolgreich gegen die Feinde jeden Fortschritts anzukämpfen, als sich eine starke Organisation zu schaffen, in welcher sie aus eigener Kraft ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern können und nicht mehr auf die sozialpolitische Rückständigkeit der Behörden angewiesen sind.

Polizei und Gerichte.

Im Jenaer Bäckergewerbe ist die Bezahlung der Ueberstunden nicht üblich. Kürzlich fand eine Gewerbegerichtsitzung statt, in der diese eigenartige Feststellung gemacht wurde. Ein Kollege klagte gegen den Bäckermeister Ludwig auf Bezahlung von 20 Ueberstunden à 30 $\frac{1}{2}$, die er in den letzten 14 Tagen seiner Beschäftigung in diesem Betriebe geleistet hat. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage mit der Begründung, im hiesigen Bäckergewerbe sei die Bezahlung der Ueberstunden nicht üblich. In dieser sonderbaren Ansicht wurde er selbstverständlich vom Obermeister Otto, der als Sachverständiger benommen wurde, tatkräftig unterstützt. Leider zog der Vertreter des Klägers die Klage zurück. Die sonderbare Auffassung, die vertreten wurde, hätte unter allen Umständen den Gewerbegerichts-vorsitzenden veranlassen sollen, dieselbe zurückzuweisen. Wenn es nach der Praxis des Jenaer Gewerbegerichts überall so gehen würde, dann sind unsere Kollegen vogelfrei und haben kein Recht, die Bezahlung für geleistete Ueberstunden zu fordern. Wir können uns in der Kritik über den Vorgang nur der „Weimarer Volkszeitung“ anschließen. Sie schreibt:

„Das Gewerbegericht ist eine soziale Einrichtung und wir können deshalb nicht einsehen, warum dasselbe gegenüber derartigen unsozialen Zuständen nicht ein Votum abgeben soll. Die Arbeitszeit im Bäckergewerbe ist durch Gesetz auf zwölf Stunden pro Tag festgesetzt und die Stunden, die darüber hinausgearbeitet werden, müßten logischerweise als Ueberstunden bezahlt werden. Und diese Feststellung hätte dem Ansehen unseres Gewerbegerichts durchaus nichts geschadet. So bleibt der unhaltbare Zustand bestehen, daß trotz der reichsgerichtlichen Festlegung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden, dieselbe im Jenaer Bäckergewerbe eine unbegrenzte ist. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Arbeitszeit in der Bäckerei des Konsumvereins eine

Gefahren informiert haben, sind wir mittlerweile vor dem Tore der „Wohlfahrtsausstellung“ angelangt. Von einem Beamten desselben erfahren wir, daß die Ausstellung 1904 errichtet sei, vom Reichsversicherungsamt unterhalten werde, und den Zweck habe, den Interessenten die empfehlenswerten und praktischsten Schutzvorrichtungen und -Einrichtungen zu zeigen, die man unter dem jeweiligen Stande der Technik zu konstruieren vermöge.

Wenn irgend ein ausgestellter Gegenstand von der Entwicklung überholt sei, so erfolge sofort eine Art Ablösung, um die Beschauer stets auf dem Laufenden zu erhalten.

Wir wenden uns zunächst den oberen Räumen des linken Flügels im Ausstellungsgebäude zu. Hier ist die Abteilung des Professor Dr. Th. Sommerfeld, „Gewerbliche Staubarten und Staub-Lungen“. Dr. Sommerfeld, der sich auf dem leider so oft unbeachtet bleibenden Gebiete der Gewerbehygiene bereits große Verdienste erworben hat, zeigt uns in frugartigen Gläsern die bei der modernen Produktion am häufigsten sich zeigenden Staubarten — vom einfachsten Papierstaub bis zum gefährlichsten Meißelweiß —, welche er reihenweise ihrer mineralischen, metallischen oder vegetabilischen Natur nach ordnet. Hinter diesen Gläsern hat er Mikrophotogramme angebracht, die deutlich zeigen, wie die einzelnen Staubkörperchen entweder vollkommen rund, zackig oder gar widerhakenförmig sind. Die letztere Staubform bezeichnet er als besonders gefährlich, „weil sie“, wie er in einer Erklärung sich ausdrückt, „die die Hohlräume der Lunge auskleidende zarte Gewebsschicht verletzen, sich in das Gewebe einbohren und zu chronischen Entzündungsvorgängen führen, deren Endwirkung die Umwandlung

Lung mehr oder minder großer Lungenabschnitte in derbe, schwierige Massen ist“.

Um den Einfluß des Staubes auf die Lunge des Menschen zu zeigen, hat Sommerfeld nicht nur farbige Photographien ausgestellt, die dieses veranschaulichen, sondern auch Teile menschlicher Lungen, die im Alkohol aufbewahrt werden und somit vor Luft und Verwesung geschützt sind. Die noch nicht verunreinigte Lunge eines sieben Monate alt gewordenen Kindes erscheint uns vollkommen weiß, farblos, da durch das Aufbewahren im Alkohol der Blutfarbstoff ausgelautet ist. Würde die Lunge fremde Bestandteile enthalten, so müßten diese sich um so deutlicher abheben. So sehen wir neben zwei tuberkulöse Veränderungen und Ablagerungen zeigenden Lungen die Lunge eines Bergmannslunge, die hellgrau erscheint und somit an das Arbeitsmaterial dieses Menschen erinnert. Wir sehen ferner eine grau-schwarz erscheinende Kohlenlunge, die von gleichmäßiger Ablagerung der Kohle zeugt; ferner eine Bergmannslunge, die sich teils grau, überwiegend aber tief-schwarz zeigt. Eine zweite Kohlenlunge zeigt neben den tief-schwarzen Ablagerungen auch Wucherungen des Bindegewebes. Die Lunge eines Ultramarinarbeiters hat silbergraue Farbe mit leichten, schwarzen Störungen. Interesse erfordern ist eine als „Schleiferlunge“ bezeichnete. Außer einer leichten von Kohleneinlagerung zeugnenden Färbung hat sie zwar keine Merkmale, jedoch erklärt Dr. Sommerfeld, daß man bei mikroskopischer Untersuchung feine, scharfkantige Körperchen erkennen kann, nämlich Schmirgelteilchen, die vom Schleifmaterial stammen. Würde man ein Stückchen dieser Lunge in Salzsäure kochen und dem Rückstande einige Tropfen Ferrochankaliumlösung zusetzen, so würde sofort eine beträchtliche Menge

Berliner Blau ausfallen, was den Gehalt an Eisen beweist!“ Die Schleiferlunge enthält also als Fremdkörper Kohle, Schmirgel und Eisen.

Angeblickt dieser durch den Feind Staub angerichteten Verheerungen drängt sich allen Beschauern die Frage auf, was läßt sich gegen diese Gefahren tun, wie kann man die Arbeiter schützen?

Der nächstliegende Gedanke ist der, daß alle Staub erzeugenden Arbeiten in gesondert liegenden Räumen verrichtet werden müßten. Und in der Tat — man hat sich in einzelnen Fällen in dieser Weise zu helfen versucht, doch nur, um einzusehen, daß jener Gedanke im allgemeinen undurchführbar sei, da das Wesen und der Gang der Arbeit die fortwährende Anwesenheit und das freie Gantieren des Arbeiters erfordert. Im Bergwerksbau hat man sich mittels eines mehr oder minder starken, gegen die anzuhaltenden Stellen gerichteten Wasserstrahls zu schützen versucht. Der Staub floß dann schlammig fort, während er sonst die Arbeiter greifbar dicht umlagern würde. Dieses Prinzip läßt sich aber auf der ganzen Linie der Staubbekämpfung nicht durchführen, aus Gründen, die in der Beschaffenheit des Arbeitsmaterials liegen. (Pulver, chemische Produkte u. a., die eine Befeuchtung nicht dulden!) In der Ausstellung werden uns nun einige Vorrichtungen und Einrichtungen gezeigt, von denen man wohl sagen darf, daß sie das vorliegende Problem ausreichend lösen. Doch da die Zeit zur Besichtigung, d. h. der Raum dieses Blattes eng begrenzt ist, einigen wir uns, unsere Besichtigung in der nächsten Nummer fortzusetzen.

neunständige ist und Ueberstunden an Wochentagen mit 25 pSt. und an Sonntagen mit 50 pSt. Aufschlag vergütet werden. Vielleicht entschließt sich das Gewerbegericht dazu, bei ähnlichen Prozessen für die Zukunft Sachverständige aus diesem Betriebe zu laden."

Bäckereigeheimnisse in Düsseldorf. Gemäß einer Bestimmung, welche der Bundesrat über die Sauberkeit in den Backstuben erlassen hatte, fand am 2. April eine Revision in der Bäckerei von Franz W. Cölnnerstraße, statt. Den Polizeikommissar Stapf, der in Begleitung des Obermeisters der Bäckereinnung erschienen war, kostete es einige Mühe, um Zutritt zu dem Backraum zu finden. Angeblich sollte der Schlüssel den Schlüssel zum Backstube mitgenommen haben. Der Befund war nach den Angaben des Kommissars mit dem Wort „schweinemäßig“ richtig bezeichnet. Der ganze Raum, in dem es von Schmutz strotzte, soll mehr einer Kumpfkammer, wie einer Backstube ähnlich gewesen sein. Die Tücher, welche unter die unfertigen Backwaren gelegt wurden, waren aus rauhem Sadleinen verfertigt und voller Dreck. Der Obermeister will in dem Mehl sogar Hohlspäne gefunden haben. Von einer Bestrafung wurde nach dieser Revision jedoch Abstand genommen. Dem Bäckmeister Franz W. wurde eine Verwarnung erteilt. Derselbe Kommissionsrat nahm am 26. April eine Nachuntersuchung vor. Bei dieser wurde keine Besserung der Zustände gegenüber der ersten Revision konstatiert und der Bäcker hatte sich nun vor dem Schöffengericht zu verantworten. Seine Verteidigung ging dahin, es habe sich um keinen Schmutz, sondern um sogenannten Mehlsaub, wie er in jeder Bäckerei zu finden sei, gehandelt. Dem Antrage gemäß wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von M 30 verurteilt.

Als trotzdem der „reine“ Bäckmeister zweimal in dem größten Schmutz angetroffen wurde und sich über die erstmalige Verwarnung nicht im geringsten kümmerte, verurteilte ihn das Schöffengericht nur zu M 30. Von einer Strafe kann hier keine Rede sein; das ist ja eine Prämie auf schmutzige Bäckereien.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif haben nach der Veröffentlichung in letzter Nummer dieses Blattes noch anerkannt: Altenburg, S.-A. (Konsum- und Produktivverein), Augsburg (Allgemeiner Konsumverein), Bielefeld (Konsumverein), Brandenburg a. d. H. (Konsumverein „Vorwärts“), Dortmund (Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts“), Hamburg („Vorwärts“, Produktivgenossenschaft der Bäckerarbeiter), Jünnau (Konsum- und Produktivverein), Osnabrück (Bäckerigenossenschaft), Schönebeck a. d. E. (Konsumverein „Wiene“), Schmolln, S.-A. (Konsumverein), Leuchern (Konsumverein), Zwenkau (Konsumverein).

Das sind nun insgesamt 40 tariffreie Vereine, welche zusammen 45 Backmeister und 724 Bäcker beschäftigen. Noch eine Anzahl Vereine haben um Sonderbehandlungen nachgesucht, mit denen die Gau- und Bezirksleiter betraut worden sind. Alle diese Vereine anzuführen, ist überflüssig. Sie werden mit angeführt, wenn dort die Verhandlungen zur Anerkennung des Tarifes geführt haben.)

Herr Feuerstein-Stuttgart auf dem Kriegspfad. In Nr. 14 des „Württembergischen Genossenschaftsblattes“ ist ein „Eingefand“ aus Tübingen veröffentlicht, in dem ein —n. gegen den in Nr. 21 unserer Zeitung und von M. z. gezeichneten Bericht polemisiert. M. z. hat auf Grund der tatsächlich bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den württembergischen Konsumbäckereien zu dem Bericht über die Revision des Tarifs einige Nichtigstellungen gemacht und nachgewiesen, daß verschiedene Angaben mit den bestehenden Verhältnissen nicht übereinstimmen. Das gute Recht hatten wir, wenn die Statistik von lebendigem Wert sein soll. Keiner der in dieser Notiz angeführten Vereine erwiderte darauf. Nun kommt nach fast zwei Monaten Herr —n. (Kaufmann) aus Tübingen und lobt über „den Gewerkschaftsbeamten, der es mit seiner Pflicht und seiner Mission vereinbaren kann, derartiges zu schreiben“. Herr —n. hat ganz vergessen, daß in unserer Notiz vom Tübingen Konsumverein nur insofern die Rede war, als er es nicht für der Mühe wert fand, an das Tarifamt zu berichten, ferner, daß seit dem Tarifabschluß wiederholt von der Verwaltung versucht wurde, denselben zu durchbrechen, und endlich, daß „neuerdings geplant war, eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 17 Stunden pro Mann einzuführen“. Gegen diese Tatsachen vermahnt sich —n. auch nicht, sondern er rätsoniert nur über den Gewerkschaftsbeamten, weil diese Tatsachen veröffentlicht wurden. Soweit haben wir ja nichts dagegen; denn das Schimpfen ist nicht jedermanns Geschäft.

Jedoch in derselben Nummer finden wir auch eine Briefkastennotiz der Redaktion — Redakteur ist Herr Feuerstein —, welche uns den Schlüssel zur Lösung gibt. Wir geben sie im Wortlaut wieder:

„A. in T. An der Einsendung mußten wir nach Kenntnisnahme des betreffenden Artikels noch einige notwendige Aenderungen vornehmen, worüber wir Ihr Gindverständnis erhoffen. Wir geben sonst nur Veranlassung zu einer recht überflüssigen Debatte. Man wird mit der Zeit gegen derlei Anrempfungen gleichgültig. Sie sind auch nicht mehr wert, denn es ist ja auch viel bequemer, über Konsumvereinsbäckereien zu lamentieren, als über Privatbäckereien, wo die Verhältnisse wirklich schlecht sind und doch nichts dagegen zu machen ist. Die betreffende Zeitungsnr. erhalten Sie nach Kenntnisnahme etwaiger weiterer Nebenwürdigkeiten zurück.“

Herr Feuerstein entschließt neben einigen Unwahrheiten das niedliche Geständnis, „er habe noch einige notwendige Aenderungen (an dem „Eingefand“). D. B.) vorgenommen“. Also Herr Feuerstein kritisierte den Bericht des Herrn —n. und stützte ihn so zu recht, daß der Hieb auf dem Gewerkschaftsbeamten sitzt. Eine solche eigenartige Gepflogenheit ist man in parteigenössischen Kreisen nicht gewohnt, jedoch Herr Landtagsabgeordneter und Redakteur Feuerstein besitzt eine große Virtuosität auf dem Gebiet der „Aenderung“, das hat ja auch zur Evidenz die diesjährige Generalversammlung des Stuttgarter Konsumvereins bewiesen.

Weiter versteigt sich der Redakteur zu der recht eigenartigen Wahrheitsliebe: „Sie (derlei Anrempfungen) sind auch nicht mehr wert, denn es ist ja viel bequemer, über Konsumbäckereien zu

lamentieren, als über Privatbäckereien, wo die Verhältnisse wirklich schlecht sind und doch nichts dagegen zu machen ist.“ (Den Satz haben wir gesperrt. Die Red.) Wir fragen, mit welchem Recht kommt Herr Feuerstein dazu, eine solche Unwahrheit auszusprechen? Aus unserm Fachblatt, das regelmäßig an ihn gesendet wird, muß er ersehen, daß die Organisation in den Privatbäckereien nicht alles baumeln läßt und sich nur auf die Konsumvereine wirft, sondern dort energisch zugreift, um die Lebenshaltung der Beschäftigten zu verbessern. Solange Herr Feuerstein nicht den Beweis für seine Behauptung erbringt, hat er sich selbst jedes Recht verweigert, von uns ernst genommen zu werden.

Aus dem Innungslager.

„**Wesentliche Praktiken**“ stellten sich anlässlich des Ausschreibens der Lehrlinge bei der „Concordia“-Innung in Berlin im Aprilquartal dieses Jahres heraus. Dem Prüfungsmeister Spillmann in Berlin war der Lehrling eines Tarifmeisters zur Abnahme der praktischen Prüfung überwiesen. Dieser Prüfungsmeister bescheinigte nun aber dem Lehrling, daß er die von ihm zu fordernden Fertigkeiten nicht besitze und er deshalb nicht Geselle werden könne.

Unser Gesellenausschußvertreter in der Kommission für das Lehrlingswesen stellten sich auf den Standpunkt, wenn der Lehrling wirklich sein Gesellenstück nicht bestanden habe und er nachlernen müsse, sein Lehrherr ihm für die Zeit seines Nachlernens den ortsüblichen Gesellenlohn zu zahlen habe. Einer unfrer Vertreter aber, der den Betrieb und auch die Gesellen des betreffenden Lehrmeisters genau kannte, zweifelte den Bescheid des Prüfungsmesters an und gab seiner Vermutung lauten Ausdruck, daß hier wohl — „eine Schiebung“ vorliege. Das brachte aber den anwesenden Obermeister der Innung, Herrn Fritz Schmidt, gewaltig in Harnisch. Wie von einer Tarantel gestochen, erhob er sich, und in erregten Worten verwahrte er sich dagegen, daß einer seiner Innungscollegen, besonders aber ein Mitglied seines Innungsvorstandes, Schiebungen machen könne. Das sei — so bemerkte er mit großem sittlichen Pathos — wohl in früheren Zeiten vorgekommen, solange er aber an der Spitze der Innung stehe, sei das ganz unmöglich!

Leider aber stellte es sich bald heraus, daß die große sittliche Entrüstung des naiven Obermeisters höchst unangebracht war. Der betreffende Lehrling wurde einem andern Prüfungsmeister zur Nachprüfung überwiesen, der nun seinerseits bescheinigte, daß derselbe sehr gut gearbeitet habe, also die von ihm verlangten Fertigkeiten voll auf besitze.

Woher dieser Widerspruch? Sowohl Spillmann, der erste Prüfungsmeister, als auch der zweite, der den Lehrling nachprüfte, erklärten in ihren Berichten, daß sie die Arbeit des Lehrlings in eigener Person überwacht hätten. Der Lehrling selbst aber sagte, er habe seinen ersten Prüfungsmeister Spillmann die ganze Zeit, in welcher er seine Prüfung abzulegen hatte, nicht zu sehen bekommen. Es sei vielmehr in der Bäckerei erzählt worden, daß er an diesem Abend zu einem Vergnügen gegangen sei. Dafür aber habe der Ofenarbeiter sich in auffälliger Weise bemüht, möglichst oft und lange mit ihm allein zu sein. Er habe zunächst keinen Verdacht gehabt, aber dann habe ihm ein Lehrling des Spillmann erzählt, daß vor ihm ein anderer Lehrling seine Prüfung bestanden habe, der lange nicht so arbeiten konnte als er. Hätte Spillmann diesen beobachtet, wie es seine Pflicht sei, so hätte er das Gesellenstück unter keinen Umständen bestanden. Aber der Lehrling habe dem Ofenarbeiter M. z. in die Hand gedrückt, und habe derselbe dem Meister berichtet, daß der Prüfling sehr gut arbeite.

Nun allerdings konnte sich der durchgefallene Prüfling auch erklären, warum der Ofenarbeiter sich so auffällig bemühte, mit ihm allein zu bleiben. Er sollte also ebenfalls heimlich einen nicht zu kleinen Obolus abladen, dann hätte der saubere Ofenarbeiter ohne weiteres auch sein Gesellenstück für gut befunden und Herr Spillmann, der Prüfungsmeister, hätte ihm die Bescheinigung mit dem Hinzufügen ebenfalls bestätigt, daß er sich persönlich von der Kunstfertigkeit überzeugt habe. Doch leider hatte der Lehrling, der schon längere Zeit Verbandsmitglied war, für eine solche Art der Gesellenprüfung kein Verständnis. Er rechnete ganz richtig, daß sowohl sein Lehrmeister als auch seine Lehrgesellen den Schimpf nicht ruhig auf sich sitzen lassen werden, daß er nicht genügend ausgebildet worden sei. Sie haben sich dann auch sofort bemüht, durch eine Nachprüfung festzustellen, was der Lehrling bei ihnen gelernt hat, und diese zweite Prüfung war eine glänzende Rechtfertigung des Lehrmeisters und der Gesellen, aber auch eine große Blamage für die Mitglieder des Innungsvorstandes.

Unser Gesellenausschuß aber zog aus dem Vorkommnis die einzig richtige Konsequenz. Er stellte nunmehr den Antrag, daß bei der jedesmaligen Gesellenprüfung und bei jedem Prüfungsmeister ein Vertreter des Gesellenausschusses auf Kosten der Innung zugegen sein soll. Er begründete diesen Antrag damit, daß nur dadurch die Prüfungsmeister ihre Pflicht, sich persönlich von den Fertigkeiten der Prüflinge zu überzeugen, nachkommen und ihre Funktionen nicht auf unberufene Gesellen übertragen werden. Ebenfalls aber sei das die einzige Möglichkeit, die Prüflinge vor Brandschagungen gewissenloser Elemente zu schützen. Gleichzeitig verlangt aber der Ausschuß weiter, daß der „pflichttreue“ Prüfungsmeister Spillmann von seinem Posten als Prüfungsmeister entfernt wird.

Die Antwort des Innungsvorstandes steht noch aus, aber der Gesellenausschuß ist entschlossen, die Angelegenheit eventuell bis in die höchsten Instanzen zu verfolgen.

Es wird uns mitgeteilt, daß jener für das Geld der zu prüfenden Lehrlinge so empfängliche Ofenarbeiter, ein bekannter Gelber, ein sehr häufiger Besucher der gelben Veranstaltungen ist. Wir wissen nicht, ob das auf Wahrheit beruht, aber nach dem, was wir bisher über die bekanntesten Führer dieser Gesellschaft erfahren haben, trauen wir ihnen auch dieses Prachtexemplar eines Musterbäckergesellen schon ganz gut zu. Wenigstens brähte ihm auf diese Weise seine Handwerksrettung auch das „Nötige“ ein.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die gelben Gewerkschaften sollen im letzten Jahre einen starken Mitgliederzuwachs gehabt haben. Wenigstens nach dem vom Werk Augsburg herausgegebenen

Geschäftsbericht sollen von den 3300 im Werke beschäftigten Personen 2546 gelb organisiert sein. In sämtlichen Betrieben Augsburgs sollen von 13 500 Arbeitern 5900 in der gelben Gewerkschaft stehen. Im Deutschen Reich sollen 79 800 Arbeiter den gelben Gewerkschaften angehören. Wer da weiß, unter welchem „sanften Druck“ entweder von seiten des Chefs selbst oder eines seiner Mameluden das Personal in manchen Betrieben zur Mitgliedschaft in den gelben Gewerkschaften veranlaßt wird — wie wir das ja auch schon öfters an besonderen Fällen demonstrieren konnten — der wird diese Zahl nicht erstaunlich hoch finden. Uebrigens kommt auch jetzt bei den Gelben schon vielfach der bittere Nachgeschmack von den süßen Versprechungen der Protektoren ihrer „Organisationen“; sie sehen schon ein, daß sie die Genasführten sind. Auf die Dauer läßt sich eben kein Mensch durch Schaumschlägereien, Vergnügungsvereinsmeierei über sein soziales Elend hinwegtauschen.

Art läßt nicht von Art. Ein Bäckmeistersohn, welcher sich in scholler Weise nicht nur seinen Nebenbuhler gegenüber benimmt, sondern sogar auch den Lehrling um seinen Abendkaffee prellt, ist Herr C. in Passau, seiner Charge nach Mischer bei A. Ist es schon eine niederträchtige Handlungsweise, daß ein solches Individuum das, was die Organisation geschaffen, einsteckt, so zeigt er aber seine niedere Gefinnung erst recht, wenn er Organisationsmitglied als Sch. . . . betrachtet. Wissen sollte ein solcher „Geld“ vor allem, daß ein zu jeder Schandtat fähiger Mensch erst vor der eignen Tür zu kehren hat. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um nicht weitere Schritte tun zu müssen.

Aufbruch unter den Gelben. Allmählich beginnen die Getreuen Wischnöbckis zu denken anzufangen und nehmen die geistige Kost des neugeborenen Redakteurs nicht mehr unbesehen hin. Früher war es einfach ausgeschlossen, daß auf einer gelben Tagung über Streiks nur nachgedacht werden durfte, geschweige sich einer erlauben konnte, darüber zu sprechen. Heute springen die gelben Schäflein nicht mehr blindlings dem Bod nach, sondern sie besehen sich den Weg, wo es hingehet. Der dritte Bundestag vom Zweigbund Sachsen, der am 27. Juni in Leipzig tagte, bezeichnete unter andern einen Antrag von Leipzig: Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Vorgang wurde bereits von uns in Nr. 11 unter der Ueberschrift: „Schwarz-gelbe Koalition“ erwähnt. Die Leipziger wollten nämlich die Frage „Anschluß an die Christlichen“ auf dem Zweig-bund Bundestag beraten wissen. Die Debatte, die sich hierüber in Leipzig entspann, ist, insofern sie die Ausführun-gen Wischnöbckis anbetrifft, nicht von Belang. Wir können das Geschwafel am besten dahingehend zusammenfassen, daß die Rede eine Kette von kindischer Unwissenheiten und Widersprüchen darstellt. Von Interesse für uns ist jedoch, daß Ostermann-Leipzig, der Urheber des Antrags, erklärte: „Eine Gruppe könne keine Arbeiterinteressen vertreten, die den Streik nicht wolle!“ Er wies auf den deutsch-nationalen Verband (Frankfurt) hin. Wenn der Bundestag den Streik nicht beschliesse, dann gäbe es hier keine Ortsgruppe mehr.“ Daß diese freimütigen Darlegungen von den Anwesenden nicht freundlich aufgenommen wurden, geht schon aus dem Zwischenruf hervor: „Wir sind keine Arbeiter.“ Leider wird der Naive nicht beim Namen genannt, und so können wir den Unwissenden der Hilfsenschaft nicht zum allgemeinen Gespött ausliefern. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde der Leipziger Antrag abgelehnt, und selbst, daß auf dem Bundestag in Cassel darüber verhandelt wird. Die schwarz-gelbe Koalition ist also gescheitert; nach wie vor treiben die Gelben wie die „Christlichen“ Streikbruch auf eigne Rechnung.

Ein andres Schauspiel! In Nr. 13 des Bundesblattes geben die Drahtzieher des Bundes ihre Stellung zum Bundestag bekannt. Die konfusen Sprünge, die sich die Herrchen hier leisten, sind so grotesk, daß wir nicht umhin können, von dem geistigen Elaborat einiges zum Besten zu geben. Da können wir lesen über die Sonntagsruhe: „Die Undurchführbarkeit des vom Gegner geforderten sechsunddreißigstündigen Ruhetages ist von allen Bundesmitgliedern eingesehen und die Forderung selbst endgültig zurückgewiesen worden. Das Ziel des Bundes hinsichtlich einer zufrieden Lösung der Sonntagsruhefrage war zunächst die Einführung der sechsundzwanzigstündigen Sonntagsruhe und weiterhin die Agitation für eine zweiundzwanzigstündige Ruhezeit.“ Die Obergelben wissen selbst nicht mehr, was sie vor einem Jahre bei den Innungen erbeten haben, nichts andres als die zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe, und dann, als ihre Geldgeber nichts von dem blauen Montag der Gelben wissen wollten, drehten sie ihr Fähnlein und akzeptierten dankend die vom Unternehmertum beschlossene sechsundzwanzigstündige Sonntagsruhe. „Die Bundesbestrebungen bezwecken doch mit, die Kollegen zur Selbständigkeit vorzubereiten und den verheirateten Kollegen eine Existenz zu sichern, auch ohne selbständig zu sein.“ Das steht wortwörtlich in der gelben Zeitung zu lesen. Wie das gemacht wird, den verheirateten Kollegen eine „Existenz als Geselle zu sichern“, darüber hat ja die gelbe Bundesleitung schon Proben zur Genüge abgelegt, und wenn es nach diesen Deutchen gegangen wäre, dann könnte jeder verheiratete Kollege „zur Wahrung der Standeshhre und im Interesse des Handwerks“ vor Hunger krepieren.

Die Kollegen müßten die größten Idioten sein, wenn sie sich von den gelben Schaumschlägern noch länger am Karrenseil führen ließen. Recht deutlich kommt das im Bundesblattchen zum Ausdruck über die Beitragsfrage. Auf der Kieler Tagung wurde der Jahresbeitrag pro Mitglied auf M 3 festgesetzt. Nun stellte sich im Laufe der Zeit heraus, daß die Kollegenschaft schon längst des gelben Nummels satt ist und keine Lust hat, einen Beitrag dafür zu zahlen, daß die Löhne verkürzt werden können und die Verlängerung der Arbeitszeit bis ins Unendliche ausgedehnt wird. Und alles mit der Parole: Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk. Jetzt soll auf dem Bundestag in Cassel der Jahresbeitrag auf M 1,50 festgesetzt werden, dadurch hoffen die Meistertreuen ihr sinkendes Schiff über Wasser halten zu können. Die Vernunft der Kollegenschaft wird jedoch stärker sein, und sie werden auch in Zukunft den gelben Machern nur ihre tiefste Verachtung schenken.